

**5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 13. September 2007
im Tell-Saal, Ostermundigen**

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 22.00 Uhr

Vorsitz:	Marianne Neuenschwander	(SP)	1
Stimmzähler:	Maria Anna Baumann	(SP)	1
	Markus Truog	(SVP)	1
Anwesend:	Claudine Basler, Aziz Dogan, Rudolf Kehrli, Rudolf Mahler, Rupert Moser, Mevlude Nesimi, Norbert Riesen, Roger Schär, Meta Stäheli Ra- gaz, Andreas Thomann, Regula Unteregger, Rudolf Wiedmer, Christian Zeyer	(SP)	13
	Hans Aeschlimann, Erich Blaser, Marion Buch- ser, Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Lucia Müller, Aiki Maria Panayides, Beat We- ber	(SVP)	8
	Markus Egger, Heinz Gfeller, Marco Krebs, Phi- lipp Marti, Peter Wegmann	(FDP)	5
	Renate Bolliger, Philippe Gerber, Bruno Schrö- ter, Rahel Wagner	(EVP)	4
	Ernst Synes, Eduard Rippstein	(CVP)	2
	Walter Bruderer, Marco Mantarro, Michael Mei- enhofer	(FORUM)	3
	Thomas Christen, Daniel Kirchhofer	(SD)	<u>2</u>
			<u>40</u>
Vertreter des Ge- meinderates:	Gemeindepräsident Christian Zahler, Annagreth Friedli, Tho- mas Iten, Christoph Künti, Ursula Lüthy, Ursula Norton, Urs Rüedi, Thomas Werner		
Entschuldigt:	Mitglieder des Grossen Gemeinderates --		
	Mitglieder des Gemeinderates Egon Julmi und Gemeindeschreiberin Marianne Meyer		
Protokoll:	Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.		

G E S C H Ä F T E

53	P Protokoll-Genehmigungen	Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 28. Juni 2007; Genehmigung	215
54	10.612 Planungskommission	Planungskommission; Ersatzwahl	216
55	10.628 Schulkommission	Schulkommission; Ersatzwahl	217
56	10.603 Finanzkommission	Finanzkommission; Ersatzwahl	218
57	10.928 Verwaltungsorganisation/Organisationsstrukturen	Behörden- und Verwaltungsreform; Wahl der parlamentarischen Kommission	219
58	10.442 Liegenschafts- und Landbeschaffung (Erwerb von Miete/Pacht) 10.2226 ZPP/UeO Nr. 6 "Grube"	Wegmühlegässli 64; Liegenschaftserwerb - Kreditbewilligung	220
59	40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)	Bernstrasse-West: Überbauungsordnung (UeO) und Strassenbauprojekt im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Zollgasse; Kreditbewilligung	225
60	42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt	Bernstrasse, Florastrasse, Moosweg, Sophiestrasse und Untere Zollgasse; Ersatz und Neubau von Wasser- und Abwasserleitungen - Kreditbewilligung	246
61	42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt	Ringstrasse; Ersatz und Neubau von Wasser- und Abwasserleitungen - Kreditbewilligung	249
62	10.374 Interpellationen 40.1207 Abfallbewirtschaftung/-problematik, allgemein/. Nationale Abfallkampagne des Bundes, Kantonale Abfallfonds	Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Massnahmen und Vermeidung von Littering; Begründung und Beantwortung	251
63	10.374 Interpellationen 40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)	Interpellation SVP-Fraktion betreffend Kameras auf der Bernstrasse; Begründung und Beantwortung	254

64	10.374 Interpellationen 10.2001 Eisenbahn 30.111 Baugesuche 55.403 Organisation Gemeindeführungsstab	Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Auswirkungen der Bahntransporte auf die Ostermündiger Bevölkerung; Begründung und Beantwortung	257
65	10.375 Einfache Anfragen	Einfache Anfrage Ph. Gerber (EVP) betreffend Kündigung des Vertrages über den Besuch von SchülerInnen der Gemeinde Ostermündigen in den speziellen Sekundarklassen des Oberstufenzentrums Eisengasse in Bolligen; Beantwortung	261
66	10.373 Postulate 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt	Gesamtkonzept und Rahmenkredite für Wasser- und Abwasserleitungen; Orientierung des Gemeinderats	264
67	10.375 Einfache Anfragen 40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)	Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend Bernstrasse-NEU-Eröffnungsfest; parlamentarischer Neueingang	265
68	10.375 Einfache Anfragen 40.105 Neue eigene Strassen- und Gebietsnamen/Ortsplan	Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend Dr. Peter Zuber Strasse; parlamentarischer Neueingang	266
69	10.375 Einfache Anfragen 50.832 Öffentliche Plakatstellen	Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend rassistischer Werbung auf Gemeindegebiet; parlamentarischer Neueingang	267

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

Ratspräsident: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **40** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Frau Marion Buchser (SVP) nimmt heute zum ersten Mal im Parlament Einsitz. Sie ersetzt Christoph Künti, welcher in den GR nach rückt. Ich wünsche Frau Buchser viel Erfolg und Befriedigung als Parlamentsmitglied.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nimmt Herr Sterchi, Abteilungsleiter Gemeindebetriebe, zur Auskunftserteilung zu den Traktanden Nr. 60 und 61 an der heutigen Sitzung teil.
- ① Herr Hans Aeschlimann (SVP) hat per Ende September 2007 demissioniert und nimmt zum letzten Mal an der Parlamentssitzung teil.
- ① Auf den Tischen wurden die folgenden Dokumente aufgelegt:
 - Botschaft Nr. 57: „Behörden- und Verwaltungsreform: Wahl einer nichtständigen parlamentarischen Kommission“
 - Broschüre „bild.region“ - Erster Tag der Region vom 7. September 2007
 - mundiger chare-träff ab dem 21. September Pausenplatz Schulhaus Bernstrasse
- ① Der diesjährige **GGR-Ausflug** findet am Nachmittag des **14. Septembers** statt.
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **1. November 2007** statt.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant „Rüti“.

Traktandenliste:

- Traktandum Nr. 66: Orientierung des Gemeinderates
Gesamtkonzept und Rahmenkredite Wasser- und Abwasserleitungen
(Sprecher: Christoph Künti)

Stillschweigend fasst der Grosse Gemeinderat den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

53 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 28. Juni 2007; Genehmigung

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 4. Sitzung des GGR vom 28. Juni 2007 wird genehmigt.

54 10.612 Planungskommission

Planungskommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der EVP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für die zurückgetretene Renate Bolliger (EVP) wird Gerhard Baumgartner (EVP), Erikaweg 5, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Oktober 2007 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Planungskommission gewählt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

55 10.628 Schulkommission

Schulkommission; Ersatzwahl

Auf Vorschlag der EVP-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für die zurückgetretene Christine Baumgartner (EVP) wird Renate Bolliger (EVP), Bachstrasse 11 a, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Oktober 2007 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Schulkommission gewählt.

56 10.603 Finanzkommission

Finanzkommission; Ersatzwahl

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wahlvorschläge der SVP-Fraktion vor. Das Geschäft wird abgesetzt und für die Sitzung vom 1. November 2007 neu traktandiert.

57 10.928 Verwaltungsorganisation/Organisationsstrukturen

Behörden- und Verwaltungsreform; Wahl der parlamentarischen Kommission

Ratspräsidentin: Die entsprechende Botschaft wurde auf den Ratstischen aufgelegt. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der GGR fasst auf Vorschlag der Fraktionspräsidenten einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die personelle Zusammensetzung der nichtständigen parlamentarischen Kommission der Behörden- und Verwaltungsreform lautet:

Parlament:	Walter Bruderer	FORUM
	Thomas Christen	SD
	Heinz Gfeller	FDP
	Ernst Hirsiger	SVP
	Aliko Panayides	SVP
	Norbert Riesen	SP
	Eduard Rippsein	CVP
	Regula Unteregger	SP
	Rahel Wagner	EVP
	Thomas Iten	SP
Gemeinderat:	Christoph Künti	SVP
	Heinz Bornhauser	Hochbauamt
Abteilungsleitungen:	David Keller	Öffentliche Sicherheit
	Stefan Lanz	Finanzen/Steuern
	Marianne Meyer	Präsidialabteilung

58 10.442 Liegenschafts- und Landbeschaffung (Erwerb von Miete/Pacht)
 10.2226 ZPP/UeO Nr. 6 "Grube"

Wegmühlegässli 64; Liegenschaftserwerb - Kreditbewilligung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Michael Meienhofer (FORUM): Ein ähnliches Geschäft wurde schon einmal hier im GGR behandelt und letztendlich vom Souverän nicht goutiert. Die Entlastungsstrasse soll über diese Parzelle zu stehen kommen. Die Ein- und Ausfahrt in Richtung Deisswil wird im Steingrübli anschliessend geschlossen. Das ganze Terrain liegt um rund vier Meter tiefer in der Grube. Warum soll ein Haus für Fr. 720'000.-- erworben werden, welches anschliessend abgerissen wird?

Bis heute wurde kein Projekt „Tunnelführung“ vorgestellt. Das Terrain zwischen der Wiesenstrasse und der Umfahrungsstrasse wird in Zukunft begehrtes Bauland für Wohnbau sein. Ein untertunnelter Anschluss an die Umfahrungsstrasse wäre aus unserer Sicht sinnvoller und billiger. Der Bevölkerung kann in diesem Gebiet ein angenehmes Wohnen angeboten und garantiert werden.

Ob das Oberfeld einmal autofrei überbaut wird, kann heute noch nicht bestätigt werden. Die Überbauung am Flurweg wird sicher Mehrverkehr generieren. Wenn der Anschluss im Steingrübli geschlossen wird, haben auch die Rütibewohnenden die Entlastungsstrasse zur Umfahrungsstrasse zu benutzen.

Der Verkehr wird sich in den nächsten 20 Jahren in Richtung Norden ausdehnen. Ein unterirdischer Autobahnanschluss ist in diesem Bereich ebenfalls geplant. Die heutige Umfahrungsstrasse hat keine Kapazitäten mehr frei und muss in diesem Zusammenhang ausgebaut werden. Jeden Morgen kommt's in Richtung Wankdorf zu Staubildungen.

Ein Haus zu kaufen und dieses anschliessend für zusätzlich rund Fr. 100'000.-- abreissen zu lassen, scheint uns wenig sinnvoll zu sein. Wir lehnen den Kauf dieser Liegenschaft ab und bitten um eine andere Lösungsvariante. Ob die Fahrzeugkapazitäten der Entlastungsstrasse wie der Umfahrungsstrasse in den nächsten 15 Jahren ausreichen, bleibt dahingestellt. Das Geld kann für sinnvollere Zwecke im Strassenbau resp. für die Entlastungsstrasse ausgegeben werden.

Philippe Gerber (EVP): Die EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Die Entlastungsstrasse wurde seinerzeit vom Volk mittels einer Initiative abgelehnt. Der GGR (inkl. FORUM) hat der Überbauung Oberfeld inkl. Entlastungsstrasse zugestimmt. Mit den Baulinien wurde die Entlastungsstrasse in diesem Gebiet festgelegt. Die von der Baulinie betroffenen Grundeigentümerschaften können ihre Liegenschaften nicht sanieren resp. verkaufen. Was in diesem Gebiet geschieht, kann heute noch nicht defi-

nitiv beantwortet werden. Doch die Grundeigentümerschaften haben mit dem Verlauf der Entlastungsstrasse bereits heute den Schaden.

Für wen ist das Risiko grösser? Wenn die Entlastungsstrasse dereinst nicht gebaut wird, kann die Gemeinde die Liegenschaften in 10 bis 20 Jahren zum gleichen oder leicht höheren Preis wieder verkaufen. Der Einzelliegenschaftsbesitzer wie Herr Maurer kann heute keine Renovation oder kein Verkauf der Liegenschaft vornehmen. Herr Maurer kann nicht mehr 10 Jahre zuwarten. Der Gemeinderat wie der GGR stehen für den positiven Abschluss dieses Geschäftes in der Verantwortung.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Geschäft sehr kontrovers diskutiert. Einerseits befürworten wir die Entlastungsstrasse, andererseits wissen wir, dass die Entlastungsstrasse nicht unmittelbar realisiert werden kann. Die Gemeinde ist schon mehrmals mit strategischen Liegenschaftskäufen ins Fettnäpfchen getreten. Seitens des GGR wurden zwei Postulate betreffend die Ortsplanungsrevision und die Überprüfung des Verkehrskonzeptes eingereicht. Bis heute liegen keine Antworten zu diesen Postulaten vor. Aus diesem Grund stellen wir den folgenden **Rückweisungsantrag:**

Die SVP-Fraktion stellt Antrag auf Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat mit dem Auftrag, den Kaufrechtsvertrag vom 26. Juni 2007 zwischen Herrn Jakob Maurer (Kaufrechtsbelasteter) und der Gemeinde Ostermundigen (Kaufrechtsberechtigte/Käuferschaft) genehmigt durch den Gemeinderat (Exekutive) am 3. Juli 2007 (GRB Nr. 267) neu auszuhandeln.

Begründung:

- Die Gemeinde Ostermundigen benötigt zum aktuellen Zeitpunkt die Liegenschaft nicht.
- Die Überbauung „Grube“ ist durch eine Ablehnung des Geschäftes nicht gefährdet.
- Ob und wann die geplante, künftige Entlastungsstrasse gebaut wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar.
- Der Kaufpreis erscheint der SVP-Fraktion zu hoch.
- Die Ausübung des Kaufrechts ist für die Gemeinde Ostermundigen unvorteilhaft geregelt.
- Herr Maurer war zu einem früheren Zeitpunkt (1996) nicht verkaufsbereit.
- Beim allfälligen Bau der Entlastungsstrasse müssten noch andere Liegenschaften erworben werden. Deren Eigentümerschaften sind bisher nicht verkaufsbereit.

Aus all diesen Gründen will die SVP-Fraktion das Geschäft zurückweisen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

Norbert Riesen (SP): Auch wir haben dieses Geschäft diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dem Geschäft zuzustimmen. Die wichtigsten Argumente hat Philippe Gerber bereits erwähnt. Über die Höhe des Verkaufspreises kann diskutiert werden. Der Betrag ist jedoch nicht dermassen überrissen, dass er aus dem Rahmen fällt. Die strategische Planung beinhaltet auch den Kauf solcher Liegenschaften. Der Gemeinderat hat aus unserer Sicht gut verhandelt. Für den Erwerbszeitpunkt bleiben uns neun Jahre. Über den Preis lässt sich immer diskutieren. Wir haben auch schon Geschäfte hier im Rat behandelt und Fr. 20'000.-- bis 40'000.-- Differenzen nicht korrigiert.

Eine Schlussbemerkung sei mir in diesem Zusammenhang gestattet. Bei der Beratung des Verkaufs Untere Zollgasse 8 + 10 hat die SP-Fraktion ebenfalls einen Rückweisungsantrag gestellt. Zumal Ostermündigengewerbebetriebe die Liegenschaften auch zu einem tieferen Preis erwerben konnten. Der Aspekt „Minergie“ wurde ebenfalls nicht berücksichtigt. Die SVP führt hier ins Feld, wir widersprechen dem Grundsatz von „Treu und Glauben“. Doch ein Neuanfang des Geschäftes würde auch dem Grundsatz von „Treu und Glauben“ widersprechen, zumal Herr Maurer mit Jahrgang 1919 schon ein gewisses Alter attestiert werden kann. Wir können ihn nicht hängen lassen. Wir sagen klar ja zum vorliegenden Geschäft, denn eine Rückweisung macht keinen Sinn.

Die Gemeinde trägt hier kein grosses Risiko. Ohne Entlastungsstrasse erfährt die Liegenschaft keine Wertverminderung. Im Gegenteil: Die Liegenschaft könnte zum selben Preis wieder verkauft werden.

Walter Bruderer (FORUM): Das FORUM unterstützt den Rückweisungsantrag der SVP. Im Rahmen der Strategie ist es zweckmässig, zuerst eine Verkehrsplanung durchzuführen und erst im Anschluss über den Kauf der Liegenschaft Wegmühlegässli 64 zu debattieren.

Mich persönlich nervt, dass in der Botschaft gleich zweimal der Name Jakob „Mauer“ statt Maurer falsch geschrieben worden ist. Ich habe bereits anlässlich der Finanzkommission am 13. August auf diesen Missstand hingewiesen. Die Botschaften sollten inskünftig wieder mit grösserer Sorgfaltspflicht abgefasst werden!

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Bei diesem Geschäft wurde der Entscheid mit der Festlegung der Baulinie bereits einmal gefällt. Damals haben wir uns positiv entschieden, die Sicherheit der Entlastungsstrasse mit einer Baulinie festzulegen. Mit der Baulinie kann eine Hochlage oder auch eine Tieflage der Entlastungsstrasse realisiert werden. Den Spielraum haben wir uns bewusst offen gelassen. Mit der Errichtung der Baulinie ist die Gemeinde auch eine gewisse Entschädigungspflicht den Liegenschaftsbesitzenden gegenüber eingegangen. Wir können jetzt nicht wieder neu den Verkehr messen und planen, ob es diese Entlastungsstrasse überhaupt braucht. Wir verstossen gegen Treu und Glauben, wenn zuerst die Baulinien ausgeschieden und anschliessend über die Notwendigkeit der Entlastungsstrasse diskutiert wird. Es kann zutreffen, dass wir die Entlastungsstrasse nie brauchen,

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

doch die Gemeinde hat letztendlich die Verantwortung zu tragen und die Liegenschaft zu erwerben. Erst nachdem die Liegenschaft gekauft worden ist, kann der Gemeinderat über den Nutzen der Liegenschaft wieder diskutieren.

Wenn keine Entlastungsstrasse gebaut wird, dann kann die Liegenschaft, die in einer guten Lage steht, problemlos wieder verkauft werden. Das Risiko eines Verkaufspreisverlustes ist nur gering. Dass wir uns nicht in der Mitte der Verkaufspreisschätzungen getroffen haben, kann ich damit begründen, dass diese Schätzungen vor 10 Jahren durchgeführt worden sind und sich in der Zwischenzeit der Verkaufspreis entwickelt hat. Die Rüti-Liegenschaften wollten wir vor vier Jahren für 10,4 Mio. Franken verkaufen. Der Gemeinderat konnte diese Liegenschaften heuer für 12,1 Mio. Franken veräussern. Die Wertsteigerung liegt bei einem Sechstel. Vor 10 Jahren wurde die Liegenschaft Wegmühlegässli 64 für Fr. 660'000.-- eingeschätzt. Wenn der Verkaufspreis um einen Sechstel zugenommen hat, könnte der Verkaufspreis bei rund Fr. 770'000.-- angesetzt werden. Die Liegenschaftspreise waren in den letzten Jahren nicht rückläufig. Neue Verkehrswertschätzungen hätten bloss Mehrkosten verursacht.

Dem Grundeigentümer steht das Recht zu, die Gemeinde auf Entschädigung einzuklagen. Es wäre sehr optimistisch anzunehmen, dass Herr Maurer von diesem Recht nicht Gebrauch machen würde. Die unglücklichste Situation wäre die, wenn die Gemeinde Herrn Maurer für die Wertverminderung entschädigen müsste und die Gemeinde nicht Eigentümerin der Liegenschaft würde. Solche Unkosten gilt es einzusparen. Mit dem vorliegenden Vorgehen haben wir die Preissicherheit und die Vermeidung eines juristischen Aktes. Wir können den Verkauf auslösen, wenn wir auf die Liegenschaft angewiesen sind. Der Eigentümer kann den Verkauf ebenfalls jederzeit auslösen, doch wir kennen alle Verkaufsdetails.

Herr Maurer und die Gemeinde haben in diesem Fall den Dialog gesucht und eine beidseitig befriedigende Lösung gefunden. Dieser erfreuliche Sachverhalt verdient die Unterstützung des Parlamentes.

Der Rückweisungsantrag der SVP ist mir unklar. Über was soll der Gemeinderat neu verhandeln? Ob ein tieferer Preis realistisch und fair ist, halte ich nicht für richtig und sei dahingestellt. Die Grubenüberbauung benötigt keine Neuverhandlungen mit Herrn Maurer. Die Ausübung des Kaufrechts sei für die Gemeinde unvorteilhaft. Wie hätte denn dieses Recht anders geregelt werden sollen. Eine Kaufrechtsauslösung durch den Eigentümer scheint mir legitim. Eine einseitige Kaufrechtsauslösung wäre im vorliegenden Fall als unfair zu bezeichnen.

Dass der Souverän die Entlastungsstrasse nicht goutiert hat, ist richtig (die Abstimmungsvorlage wurde abgelehnt). Die Baulinien sind jedoch vom Parlament und vom Souverän verabschiedet worden. Die Unterstützung beider Organe liegt vor. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Liegenschafts Kauf zuzustimmen.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion will keine neuen Preisverhandlungen aufnehmen. Über den Preis kann diskutiert werden. Wir möchten, dass die Gemeinde die Liegenschaft zu einem fairen Preis von Herrn Maurer erwirbt und das zu dem Zeitpunkt, wo die Gemeinde die Liegenschaft benötigt; nicht morgen, nicht wenn Herr Maurer stirbt oder wenn es dessen Erben wollen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): In diesem Fall muss auch die Situation von Herrn Maurer in Betracht gezogen werden. Es kann sein, dass wenn er gesundheitliche Probleme hat, nicht mehr in der Liegenschaft wohnen kann. Eine Vermietung wird nicht möglich sein, da eine zeitliche Mietdauerbeschränkung nicht auferlegt werden kann. Verkaufen kann er die Liegenschaft auch nicht und somit ist Herr Maurer in einer sehr unvorteilhaften Situation. Es ist verständlich, dass er noch so lange er kann, in diesem Haus wohnen will und die Verkaufssicherheit von Seiten der Gemeinde besitzt. Diese Situation ist legitim und Neuverhandlungen mit ihm will ich nicht aufnehmen.

Ratspräsidentin: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, können wir das Abstimmungsprozedere durchführen. Es liegt der **Rückweisungsantrag** der SVP-Fraktion vor. Dieser lautet:

Die SVP-Fraktion stellt Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat mit dem Auftrag, den Kaufrechtsvertrag vom 26. Juni 2007 zwischen Herrn Jakob Maurer (Kaufrechtsbelasteter) und der Gemeinde Ostermundigen (Kaufrechtsberechtigte/Käuferschaft) genehmigt durch den Gemeinderat (Exekutive) am 3. Juli 2007 (GRB Nr. 267) neu auszuhandeln.

A b s t i m m u n g :

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 27 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin: Das Parlament hat noch über den gemeinderätlichen Antrag zu befinden. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 27 zu 4 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Dem Erwerb der Liegenschaft Wegmühlegässli 64 (Parzelle Nr. 2247) im Halte von 931 m² zum Preis von Fr. 700'000.-- wird zugestimmt.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass die Notariatskosten, Grundbuchgebühren etc. zusätzlich Fr. 20'000.-- betragen werden.
3. Zulasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von Fr. 720'000.-- bewilligt.

59 40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)

Bernstrasse-West: Überbauungsordnung (UeO) und Strassenbauprojekt im Abschnitt Bahnhofstrasse bis Zollgasse; Kreditbewilligung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Rudolf Mahler (SP): Die SP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Projekt „Bernstrasse-West“! Wir sind überzeugt, dass das Siegerprojekt D.O.C. alle Elemente für eine Visitenkarte für Ostermundigen erfüllt.

Jedes Dorf, jede Stadt, jede Gemeinde hinterlässt beim ersten Besuch einen bestimmten Eindruck. Dieser Eindruck ist meistens nur oberflächlich, da die Besucherinnen und Besucher die versteckten Schönheiten vor Ort nicht haben ausfindig machen können. Dieser Umstand gilt auch für Besuchende, welche zum ersten Mal nach Ostermundigen kommen. Diese bekommen mit grosser Wahrscheinlichkeit die Bernstrasse zu sehen. Dass bei diesem Anblick nicht der beste Eindruck von Ostermundigen entsteht, ist allen Anwesenden hier im Saal verständlich, welche die alte Bernstrasse schon einmal genauer betrachtet haben. Ein trauriges Asphaltband, welches das Dorf entzwei schneidet, welches lärmig ist, gefährlich und unschön anzuschauen - sicher nicht einladend.

Dieser Umstand ist nicht nur für potenzielle Neuzuziehende abschreckend. Auch für alle Ostermünderinnen und Ostermünder ist die Situation unerfreulich. Der Verkehr nimmt stetig zu und die alte Bernstrasse wird damit nicht einladender. Wir wollen den Verkehr in der Bernstrasse. Doch dieser muss so organisiert sein, dass alle gut mit ihm leben können. Genau dieser Umstand garantiert uns das Siegerprojekt D.O.C., welches die Bernstrasse West zu einem Vorzeigeobjekt machen will.

Ausser dem besser organisierten Verkehr hat die Bernstrasse noch weitere Vorteile, welche sie so richtig zu einer Visitenkarte von Ostermundigen werden lässt. Dabei denke ich an die Baumreihe auf der Strassenmitte. Diese wird dazu beitragen, dass die Luft frischer und weniger staubig wirkt. Ausserdem spenden die Bäume im Sommer Schatten und viele Einkaufende werden froh sein, in ein kühles Auto einsteigen zu können. Die hellen Parkfelder auf der breiten Mittelzone lassen die Strasse auch optisch abwechslungsreich erscheinen.

Dank der breiten Mittelzone entsteht viel mehr Raum vor den Ladenbereichen. Die Mittelzone lässt einem nur den halbierten Verkehrsstrom wahrnehmen. Wenn dieser dann noch langsam zirkuliert, wird das ganze Verkehrsbild viel ruhiger auf alle Bernstrassebenutzenden einwirken. Referenzprojekte zeigen, dass dieser Umstand Realität ist und nicht nur Wunschdenken. Die elegante Begrenzung der Fahrbahn, die schönen Lampen, die nützlichen Versorgungspoller, die grossen Abfallbehälter, die witzigen Bodenreflektoren und die bequemen Sitzgelegenheiten sind dann noch die Zugaben.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

So wird die neue Bernstrasse wirklich zu einer Visitenkarte von Ostermundigen, welche bei der Bevölkerung gefallen finden wird und andere Gemeinden uns um diese beneiden werden. Wir haben heute Abend die Gelegenheit, diesem guten Projekt den Weg zur Volksabstimmung offen zu legen. Wir stimmen deshalb dem gemeinderätlichen Antrag inkl. Kredit mit Überzeugung zu.

Aliki Maria Panayides (SVP): Wir haben heute Gelegenheit, noch einmal über die Bücher zu gehen und genau zu überlegen, was wir machen.

Mir gefällt Ostermundigen und mir gefällt auch die Bernstrasse. Wenn mir in Ostermundigen etwas nicht gefällt, dann ist es der Vandalismus, die Sprayereien und auch der Steuerfuss. Aber die Bernstrasse mit ihrer Ladenstrasse finde ich etwas ganz Tolles. Dank dieser genialen Parkiermöglichkeit ausserhalb vom Verkehrsfluss gehe ich in Ostermundigen zur Bank, auf die Post, ins Solarium, zum Schuhmacher und zu Erich Blaser, obwohl ich in der Stadt arbeite und mir viele andere Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen.

Aber ich kann verstehen, wenn nicht alle meine Meinung teilen. Vielleicht gehen sie lieber nur in die Einstellhallen von Migros und Coop. Ich kann auch verstehen, wenn Projekte zur Umgestaltung geprüft werden. Die genaue Betrachtung des Projektes am massstäblichen Modell hat es aber gezeigt: Das Projekt, so wie es geplant ist, bringt schwer wiegende Probleme mit sich, gerade für die Fussgänger und Velofahrer, für die sich die Befürwortenden stark machen wollen.

In Ostermundigen soll es eine Mittelparkierzone geben mit Bäumen und Parkfeldern, in die nach links einparkiert wird. So etwas ist in dieser Form noch nie versucht worden. Es wird zwar ab und zu auf Horw verwiesen, aber dabei wird verschwiegen, dass die Situation in Horw eine ganz andere ist. Horw ist nicht eine an eine grosse Stadt unmittelbar anschliessende Gemeinde wie Ostermundigen. Ein Blick auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zeigen das klar und deutlich. In Horw gibt es ein Zentrum, das von umliegenden Orten und mit verschiedenen Linien - Bus und S-Bahn erschlossen wird. Die höchste Dichte erreicht die Trolleybuslinie 20, die in den Stosszeiten immerhin alle 7,5 Minuten fährt. In Ostermundigen ist schon der normale Takt rascher und in den Stosszeiten fährt alle 3 Minuten ein Bus durch die Bernstrasse. Alle 3 Minuten, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Und noch so ist der Bus immer voll zu diesen Zeiten. Heute können wir noch von Überholmöglichkeiten profitieren.

Aber ich möchte jetzt mal die Autofahrerinnen und Autofahrer im Saal fragen: Wie schnell haben Sie sich einen Überblick verschafft, wo ein Parkplatz frei ist? Sind Sie sicher, dass Sie in einer so genannten Begegnungszone, in der niemand Vortritt hat, nicht plötzlich einen Fussgänger oder Velofahrer rechts übersehen, wenn Sie auf der linken, also der Fahrerseite schauen, wo der nächste Parkplatz frei ist? Und wie gerne parkieren Sie nach links ein, wenn hinter Ihnen eine Kolonne inkl. Bus wartet? Und sind ihre Kinder beim Aussteigen noch nie auf die Strasse gerannt? Und wie schnell steigt Ihre Mutter beim Beifahrersitz aus, bei dem sie künftig praktisch auf der Fahrbahn aussteigen muss? Die Bäume werden sich jedenfalls bestens dafür eignen, sich dahinter zu verstecken, um dann unversehens auf die Fahrbahn zu rennen.

Und sie werden sich auch bestens dafür eignen, im Falle eines Unfalls den Verkehr inkl. Rettungswagen zu blockieren und im Winter die Schneeräumung zu verkomplizieren.

Und ich frage die Velofahrerinnen und Velofahrer im Saal: Werden Sie sich vom Bus jagen lassen oder seitlich auf das Trottoir ausweichen, wenn es keinen Velostreifen gibt auf einer Fahrbahn von 3 Meter 80?

Können Sie so einem Projekt wirklich mit gutem Gewissen zustimmen?

Die bfu hat nicht zugestimmt. Sie hat sich klar kritisch zum Projekt in der geplanten Form geäussert. Der Bericht liegt auf. Sie können sich selbst überzeugen. Und ich frage hier den Gemeinderat an: Wieso nimmt die Botschaft keine Stellung zum bfu-Bericht? Er ist in einem einzigen Satz erwähnt, auf Seite 5 der Botschaft. Aber kein Wort zur Kritik im Bericht. Es wurde nicht erwähnt, dass die bfu der Meinung ist, dass die Autos und die Bäume in einer Mittelparkierzone die optimale Sicht behindern und damit in der geplanten Dichte eine Gefahr darstellen. Es wurde nicht erwähnt, dass die Fahrbahnbreite von 3,80 m eine Mittelgrösse darstellt, welche ebenfalls eine Gefahrenquelle ist, weil nicht klar ist, ob die Fahrzeuge hinter- oder nebeneinander fahren sollen. Die Warnungen der bfu wurden in den Wind geschlagen oder muss ich sagen, sind einfach unterschlagen worden!

Jetzt mal ehrlich, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen: Können wir das wirklich verantworten, eine Strasse für teures Geld zu „verschlimmbessern“? Vielleicht gefällt sie Ihnen nicht so, wie sie heute ist. Aber es gäbe doch wirklich die Möglichkeit, die Strasse mit einfachen Mitteln wie Blumenrabatten zu verschönern ohne einen gefährlichen Hindernisparcours daraus zu machen! Überlegen Sie sich gut, ob Sie das verantworten möchten nur um sich mit ein paar Bäumen ein bisschen südliche Illusion zu schaffen in Ostermundigen.

Die SVP beantragt, den Beschluss abzuändern und hier und heute zu beschliessen, auf die gefährliche Umgestaltung zu verzichten und stattdessen die Belagssanierung vorzunehmen. Dabei kann auch der Grüngedanke durchaus berücksichtigt werden mit dem Vorschlag, den in einer früheren Ratssitzung Rahel Wagner verdankenswerterweise eingebracht hatte. Eine Begrünung ist auch in einer Weise machbar, die nicht den Verkehr zum gefährlichen Versteckspiel werden lässt.

Wir stellen den folgenden **Änderungsantrag (Nr. 1)**:

Punkt 1 - 4 streichen.

Neue Punkte 1 und 2:

- 1. Die Projektierungsarbeiten für das Bauprojekt Bernstrasse werden gestoppt.*
- 2. Für die Belagssanierung der Bernstrasse inkl. Stassenentwässerungsanpassung, Tramvorinvestition und Lärmsanierung wird ein Kredit von 1'000'000 Franken bewilligt.*

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Überbauungsordnung und das Strassenprojekt. Seit Jahren fordert der GGR Ostermundigen attraktiver zu gestalten und besser zu vermarkten. Hier liegt uns eine solche Gelegenheit zu Füssen. Jede umliegende Gemeinde nimmt zurzeit eine Umgestaltung ihrer Hauptstrasse vor.

Packen wir die Chance und setzen mit der Umgestaltung der Bernstrasse einen Akzent. Es entsteht ebenfalls ein Mehrwert zugunsten der Gemeinde. Der Verkehr läuft ruhiger ab und generiert weniger Lärm. Es entsteht mehr Wohnqualität. Jede Umgestaltung und Grossprojekt verursacht Kosten. Vom Mehrwert kann die Gemeinde letztendlich wieder profitieren.

Synes Ernst (CVP): Ich befasse mich mit dem Gewerbe, da der Hauptwiderstand hauptsächlich vom Detailhandel ausgeht. Beruflich bin ich bei einer Zeitung tätig und für die Wirtschaftspolitikteil zuständig. Ich kenne die Problematik und die Sorgen und Ängste der KMU und Kleindetailunternehmen. Die Konkurrenz ist gross. Täglich wird von Umstrukturierungen und Fusionierungen in den Medien berichtet. Neue Gewerbebetriebe (Aldi) kommen nach Ostermundigen. Im Gewerbe herrscht ein grosser Margendruck. Die hohen Bodenpreise und die hohen Mietzinse stellen für die Gewerbebetriebe ebenfalls Probleme dar. Das Gewerbe klagt über zu grosse Bürokratie (z. B. Mehrwertsteuer). Viele Gewerbebetriebe haben Probleme mit der Nachfolge. Die Bernstrasse liegt absolut zentral, jedoch nicht im Zentrum von Ostermundigen. Die Gemeinde entwickelt sich mehr Richtung Oberfeld.

Ich verstehe die Ängste vor den Entwicklungen, die als negativ erlebt werden. Das Gewerbe kennt eigentliche Existenz- und Zukunftsängste. Daraus entsteht verständlicherweise eine Abwehrhaltung. Kein Verständnis habe ich bei der Suche nach den Verantwortlichen, auf der Suche nach den Sündenböcken. Verantwortlich ist meistens der Staat und seine Bürokratie. Verantwortlich sind Migros, Coop, Aldi, VCS, fehlende Parkplätze und die geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Ein Sündenbock muss kreierte werden und daraus entsteht die Antiwerbung des Gewerbevereins. Ein Flyer zeigt das Bild eines knienden Mannes in Gebetshaltung. Drunter ist zitiert: „Unsere Existenz in Ihrer Hand“. Dieses Zitat lehnt sich an die Bibel mit Jesus am Kreuz. Diese Blasphemie und Anspielung darf nicht sein! Ich verstehe nicht, dass eine Partei, die für die christlich-abendländischen Werte kämpft, alles Neue abwehren und die Umgestaltung der Bernstrasse verhindern will. Mit dieser Werbung wird von den eigentlichen Problemen des Detailhandels und des Gewerbes abgelenkt. Sie weigern sich, sich den entscheidenden Fragen zu stellen.

Wo kaufen wir heute ein? Ich kaufe dort ein, wo ich von einem guten Angebot, einem guten Preis-/Leistungsverhältnis profitieren kann. Dort, wo ich freundlich und mit Fachkompetenz bedient werde. Auch das gesamte Ambiente muss stimmen. Heute wird das Einkaufen als Erlebnis (siehe Werbung, siehe die Gestaltung der Einkaufszentren) zelebriert. Einkaufen an der Bernstrasse ist heute bestimmt kein Erlebnis.

Der Branchenmix ist entlang der Bernstrasse schlecht. Die Verkehrsachse hat eine hohe Belastung und hat nicht den Charakter einer Einkaufsstrasse.

Für mich ist die Umgestaltung eine grosse Chance. Wir können keine Garantie abgeben, dass alle Probleme verschwinden werden. Wir können hier gute Rahmenbedingungen schaffen, was ja das Gewerbe von der öffentlichen Hand immer verlangt. Die Umgestaltung der Bernstrasse ist ebenfalls ein Versuch, die verschiedenen Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Die Verkehrsachse wird zu einem Erlebnisraum und gleichzeitig findet eine Aufwertung des ersten Einzugsgebietes des lokalen Gewerbes statt. Aus all diesen Gründen sehe ich eine grosse Chance, auch und besonders für unser lokales Gewerbe.

Erich Blaser (SVP): Seit 50 Jahren lebe ich an der Bernstrasse und führe in der dritten Generation unser Lebensmittelgeschäft. Die ganze Entwicklung der Bernstrasse durfte ich mit verfolgen. Aus diesem Grund habe ich das neue Projekt auch gründlich geprüft. Aus Sicht des Gewerbes kann man diesem Projekt nicht zustimmen. Im Vorstand und an der Hauptversammlung des Gewerbevereins BIO und des Vereins Pro Ostermundigen wurde das Projekt einstimmig als gewerbefeindlich eingestuft. Wer anders als die Gewerbetreibenden selber sollten das beurteilen können?

Die Gewerbetreibenden leben nicht nur von den Ostermundigen Bürgerinnen und Bürger. Wir sind auf den Durchgangsverkehr angewiesen. Eine Flanierzone entlang der Bernstrasse lässt den Verkehr in die angrenzenden Wohngebiete (Bahnhofstrasse und Obere Zollgasse) umleiten. Auf diesen beiden Strassenabschnitten kann mit 40 km/h und nicht mit Tempo 30 wie auf der Bernstrasse gefahren werden.

Des Weiteren wurde schon der bfu-Bericht erwähnt. Die Aussagen dieses Berichtes vermisste ich in der gemeinderätlichen Botschaft. Dieser Bericht verweist auf alle kritischen Punkte und Gefahren entlang der Bernstrasse. Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass nach einer einjährigen Versuchsphase das Projekt einer Erfolgskontrolle unterzogen wird und weitere Gefahrenquellen korrigiert resp. eliminiert werden.

Die Anlieferungsmöglichkeiten für das anstossende Gewerbe sind ungenügend. Vor allem lässt die Breite der Vordächer eine Anlieferung durch übliche Lastwagen gar nicht zu! Da aber mit der neuen Gestaltung nicht mehr wie heute ausgewichen werden kann, wenn ein Lieferwagen auf der Fahrbahn halten muss, wird es zu einer richtig gehenden Verstopfung der Bernstrasse kommen. Darunter wird dann auch der öffentliche Verkehr zu leiden haben. Die BP-Tankstelle inkl. Shop lebt extrem vom Durchgangsverkehr. Ohne die Linksabbiegerkundschaft kann die Tankstelle nicht existieren.

Wir sind 13 Gewerbebetriebe, welche sich für die Verhinderung des vorliegenden Projektes einsetzen. Wir werden die Bevölkerung auf unsere Existenzängste aufmerksam machen. Diese Existenzängste sind nicht aus der Luft gegriffen. Wir waren ebenfalls in Horw und haben uns vor Ort über die umgestaltete Strasse ins Bild gesetzt. In Horw wurde ein Postulat betreffend der Verslumung des Ladenmix entlang der Kantonsstrasse eingereicht. Ich möchte ein Stelle zitieren: „... *wo sich einst mit stolz geführte Bäckereien, Metzgereien und sonstige spezialisierte Fachgeschäfte*

befanden, sind heute nur noch zuhauf Imbiss-, Ramsch-, Basar- oder leere Ladenlokale anzutreffen. Kurzum die Kantonsstrasse hat Einkaufsniveau verloren. ...“ Dieser Sachverhalt macht uns Gewerbetreibenden inkl. den Mitarbeitenden Angst. Ein weiteres dringliches Postulat aus Horw macht auf die sichere und neue Kantonsstrasse für Kinder und Betagte aufmerksam. Aus der Kantonsstrasse wurde eine gefährliche und unüberblickbare Strasse. Kinder wissen nicht mehr, wo und wann sie die Strasse überqueren können. Die Fussgängerstreifen fehlen.

Ich setze meine Hoffnung nach wie vor auf heute Abend. Wir haben die Möglichkeit, die Notbremse gegen die Umgestaltung der Bernstrasse West zu ziehen. Das Projekt funktioniert nicht und die Gewerbetreibenden haben Existenzängste.

Renate Bolliger (EVP): Die Mehrheit der EVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Wir haben uns in den letzten Monaten ebenfalls mit dem Projekt auseinandergesetzt und sind zur Überzeugung gekommen, dass es sich hier um eine gute Sache für die Gemeinde Ostermundigen handelt. Ich möchte nicht alles bereits gesagte und in der Botschaft erwähnte wiederholen. Das Geschäft ist gut dokumentiert und der Verwaltung gebührt ein Dankeschön.

Die Meinungen sind gemacht und ein Umstimmen scheint nicht möglich zu sein. Ostermundigen ist ein guter Ort zum Wohnen und ich lebe gerne hier. Wieso soll Ostermundigen nicht ein einladendes Bild verpasst werden? Je länger ich die Bernstrasse studiert und betrachtet habe, desto trister ist sie mir erschienen. Eine Umgestaltung macht das Ortszentrum attraktiver. Neuer Wein gehört in neue Schläuche - so ein altes Sprichwort. Übersetzt auf die Bernstrasse bedeutet das, dass mit der Sanierung und Neuverlegung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Bernstrasse auch das Erscheinungsbild zeitgemäss umgestaltet werden muss. Der Zeitpunkt einer Umgestaltung wird ansonsten für die nächsten 30 Jahre verpasst.

Eine Sanierung ohne Umgestaltung erscheint mir sehr mutlos. Ein Betrag von 1,75 Mio. Franken für die Umgestaltung für die nächsten 40 Jahre der Bernstrasse ist verantwortbar. Hier soll einmal ein Zeichen gesetzt werden! Positiv gilt es auch das Koexistenzprinzip zu erwähnen. Das Kernstück liegt bei Tempo 30. In letzter Zeit konnte ich beobachten, dass viele Personen einfach über die Bernstrasse rennen - aber nicht über den Fussgängerstreifen. Viele gefährliche Manöver können beobachtet werden. In Zukunft wird der Verkehr mit Tempo 30 verlangsamt. Er wird ruhiger und flüssiger. Tempo 30 ist weniger gefährlich als Tempo 50. Alle Verkehrsteilnehmenden werden gleichberechtigt sein. Man muss aufeinander Rücksicht nehmen. Dies ist die richtige Zukunftsvision für Ostermundigen.

Ich wünsche, dass wir zukunftsorientiert und mutig an Ostermundigen bauen. Wir sind uns das Wert.

Peter Wegmann (FDP): Träumen dürfen wir Menschen alle. Dabei gibt es bekanntlich gute und schlechte Träume. Für die FDP-Fraktion (mit Ausnahme von einem Fraktionsmitglied) ist das vorliegende Geschäft bzw. Projekt kein guter Traum. Vor

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

allem wenn man sich dann - nach Erwachen aus dem Traum - die Realitäten, Abfolgen und Szenarien vor Augen führt.

Ausserdem beinhaltet die vorliegende Botschaft für unsere Begriffe etwelche Mängel bzw. Fragwürdigkeiten. Ich komme anschliessend mit einigen diesbezüglich spezifischen Fragen noch darauf zurück. Vorerst aber nun eine generelle Beurteilung zu den vorliegenden Szenarien und diesem Projekt. Wobei ich mich lediglich nach den wesentlichen Erkenntnissen orientiere.

Die lancierten Bestrebungen zu einer Umgestaltung der Bernstrasse sind bekanntlich nicht neu. Sowohl im Rat wie auch in unserer Bevölkerung wird seit langem lebhaft und teils emotional diskutiert, viel geschrieben und auch mit Komitee-Einberufungen agiert (neuerdings sogar mit Sonnenblumen). Es liegt in der Natur der Sache und ist legitim, dass sich dabei sowohl seitens Befürworter wie auch Gegnerschaften durchaus gute Argumente und Beweggründe offenbaren.

Letzten Endes geht es aber darum, zum Wohle unserer Bevölkerung, wie auch im Hinblick auf die generelle Weiterentwicklung tragbare, bedarfsgerechte und der Sicherheit dienende Grundsatzentscheide zu treffen. Dieses Projekt stellt zudem klar absoluten Wunschbedarf dar. Für Wunschbedürfnisse fehlt uns momentan das notwendige Kleingeld.

Zumal in unserer Gemeinde primär anderweitige und happige Notwendigkeiten wie Leitungs-, Schulhaus- und Strassenbelagssanierungen anstehen, der erhoffte Bevölkerungszuwachs bekanntlich immer noch auf sich warten lässt und letzten Endes auch die Erfüllung von sozialen Bedürfnissen Vorrang genießt. Wollen denn die Befürworter wirklich, dass zugunsten einer Vision im sozialen Bereich zukünftig gespart werden muss? Der Lastenausgleich hilft ja bekanntlich nur zum Teil.

Im Weiteren offenbart dieses Projekt insbesondere aus Sicht der Sicherheit, aber auch punkto lokalem Gewerbe und für den allgemeinen Verkehr markante Gefahren, Mängel und Unzulänglichkeiten. Mit den in der Strassenmitte vorgesehenen Parkplätzen wird das lokale Gewerbe klar beeinträchtigt, werden die Parkplatzbenutzenden unweigerlich unnötigen Gefahren beim Einstieg und Verlassen ihrer Fahrzeuge ausgesetzt. In diesem Zusammenhang erweist sich die aktuelle Situation mit dem „Couloir“ ab Post 1 bis zur Kantonalbank als klar besser, sicherer und zweckmässiger.

Ein Verzicht auf Fussgängerstreifen bedeutet ebenso Verzicht auf Sicherheit für Fussgänger. Dies ist - insbesondere in Anbetracht der aktuellen Vorschriften bezüglich den Vortrittsregelungen bei Fussgängerstreifen - absoluter Schwachsinn. Vielmehr animiert dies zu Wildwuchs und Unüberlegtheiten, was zwangsläufig grosse Unfallgefahren und solchermassen Lebensbedrohungen offenbart.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind zweifelsohne sinnvoll. Alles hat aber zwei Seiten. Verkehrsberuhigungsmassnahmen führen zwangsläufig zu Staus. Womit sich die Frage stellt, inwiefern sich dies mit Ruhe vereinbart. Letzten Endes ist es nun mal nicht möglich, den Verkehr einfach zu eliminieren. Dazu kommt, dass beim vorliegenden Projekt kein Linksabbiegen mehr möglich ist. Dies kann nur via Kreiselum-

fahrungen bewerkstelligt werden, was zwangsläufig zu unnötigem Mehrverkehr auf der Bernstrasse führen würde.

Als nicht unwesentliches Kriterium präsentiert sich zudem der Bus. Der Bus bedeutet für Velofahrer höchste Gefahr, zumal die diesbezüglichen Fahrbahnen sehr eng bemessen sind. Dies im Gegensatz zur heutigen Situation. Auch Tempo 30 ist für Velofahrer, welche keine Tour de Suisse fahren, schlicht überfordernd. Dies kann nicht sein. Bekanntlich gehen viele Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Velo auf Einkaufstour, soll dies zukünftig verhindert werden?

Ein weiteres Kriterium offenbart sich mit einer allfälligen Zukunft „Tram“. Ob dies kommt oder nicht, ist zur Zeit ungewiss. Eine vorzeitige Umgestaltung erweist sich darum als wenig sinnvoll. Selbst wenn nun in dieser Richtung tendenziell globale Vorkehrungen in Betracht gezogen werden, ist nicht abschliessend erkennbar, ob dann nicht doch völlig unnötige Mehrkosten eintreffen könnten.

Dies sind nur einige markante, aber doch sehr wesentliche Erkenntnisse. Zweifelsohne gibt es noch andere Beweggründe, um gegen dieses Projekt zu votieren. Für die Fraktion der FDP ist dies aber bereits genügend. Wir lehnen darum - wie vorerwähnt mit Ausnahme von einem Fraktionsmitglied - dieses Geschäft ab.

Für unsere Begriffe ist es aber sicher richtig und zweckdienlich, dass sich auch der Souverän - sofern es zu einer Überweisung dieser Botschaft kommen sollte - dazu äussern kann. In diesem Zusammenhang sind wir aber der Meinung, dass zwingend eine Variantenabstimmung vorgelegt werden muss. Zumal ja eigentlich primär die notwendig gewordene Belagssanierung von der Bernstrasse zum heute präsenten Szenario bzw. Geschäft geführt hat.

Folglich sollte dem Souverän das Recht zu einer Meinungsäusserung im Sinne von klar erkenn- und deutbarem Sachverhalt eingeräumt werden. Nämlich, ob er nun eine Belagssanierung mit oder ohne Umgestaltungsprojekt wünscht. Dies Kraft demokratischem Grundsatz. Alles andere - wie zum Beispiel allfällige Hinweise auf reine Exekutivzuständigkeiten - würde diesem Grundsatz widersprechen und vom Souverän kaum goutiert. Zumal Vorlagen mit transparentem Verständnis erwünscht sind und letzten Endes der Volkswille respektiert werden sollte.

Namens der vollzähligen Fraktion der FDP stelle ich darum den folgenden **Änderungsantrag (Nr. 2)** einer neuen Position 4 beim Beschluss der Botschaft:

4. *Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt dem Beschluss durch die Stimmberechtigten. Hiefür wird eine Varianten-Abstimmung mittels*
 - a) *Belagssanierung ohne Umgestaltungsprojekt gemäss Ziffer 3.*
 - b) *Belagssanierung mit Umgestaltungsprojekt gemäss Ziffer 3 vorgelegt.*

Abschliessend erlaube ich nun noch wie eingangs erwähnt folgende Fragenstellungen an die Exekutive:

1. In der Botschaft wird auf Seite 2 dargelegt, dass das AGR das Bauprojekt positiv unterstützt. Frage dazu: Wie kommt es, dass eine solche - letzten Endes vortäuschende wie auch rechtswidrige - Interpretation zitiert wird?
Dies kann schlicht nicht sein. Das AGR ist von Amtes wegen lediglich zu Befindungen über Zulässigkeiten oder Nichtzulässigkeiten befugt, keinesfalls aber zu Empfehlungsanmerkungen.
2. Wie begründet sich die Aussage (Seite 3), dass eine Umgestaltung der Bernstrasse ein bislang fehlendes Gemeindezentrum bewirkt?
Verfügt Ostermundigen aktuell über kein Zentrum?
3. Warum werden die vorliegenden Stellungnahmen von bfu und TCS nicht aussagekräftig bzw. konkret dargelegt?
Eine Botschaft bedingt umfassende Information. Dies liegt schlicht nicht vor und muss als arges Versäumnis bezeichnet werden.
4. Welche Garantien bzw. vorbehaltlose Zustimmungen gewährt „BernMobil“ zum vorliegenden Projekt?
Mit der angesagten Tempolimite 30 km/h, als auch der Option „Tram“ (fixer Standort der Fahrbahn) obliegen klare Vorbedingungen.
Erfahrungsgemäss werden von „BernMobil“ in solchen Fällen abfolgend Sonderbedingungen - allenfalls verbunden mit Sonderkosten - erhoben.
5. Gemäss Botschaft wird davon ausgegangen, dass im Falle einer Ablehnung des Bauprojektes Bernstrasse West und den Werkleitungen in den nächsten 20 bis 50 Jahren an eine Umgestaltung nicht mehr zu denken sei. Zumal darob die Lage der Werkleitungen umprojektiert werden müssten.
Bedeutet dies, dass damit unnötig weitere Projektierungskosten vergewärtigt werden müssten und sich der Gemeinderat auf Zukunft von weiteren Bemühungen zu einer Umgestaltung distanzieret?
6. Die Werkleitungssanierungen werden vorliegend mit 2,3 Mio. Franken veranschlagt. Gemäss Insiderinfos werden aber andere Zahlen genannt.
Was liegt nun verbindlich vor?

Für konkrete Beantwortungen zu diesen Fragen danke ich im voraus bestens.

---- 5 minütige Sonnenblumentfernungs-Pause ----

Rahel Wagner (EVP): An der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2005, an der es um den Projektierungskredit für die Bernstrasse ging, habe ich mich noch vehement gegen eine Umgestaltung dieser Strasse nach dem Siegerprojekt D.O.C. gewehrt, obwohl mir das Projekt ästhetisch sehr gefallen hat. Bedenken hatte ich vor allem als Velofahrerin bezüglich der Verkehrssicherheit. Heute bin ich anderer Meinung und unterstütze das vorliegende Projekt. Weshalb diese Wende?

Zuerst möchte ich diese Frage mit einem Zitat von Bertolt Brecht zitieren: „*Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.*“ Am 26. Oktober nahm ich an der Besichtigung in How teil, welche von der Gemeinde organisiert wurde, und war sehr positiv überrascht. In der Gruppe, die die Velo Fahrenden beobachtete, konnte ich mir ein gutes Bild über die Situation dieser Verkehrsteilnehmer machen. Meine Bedenken wurden zerstreut. Zudem hat mich die ruhige Atmosphäre, welche durch den langsamen Verkehr entsteht, sehr beeindruckt. Alles erinnert eher an einen grossen Platz, als an eine Strasse, auf dem alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind, seien es Fussgänger, Velo- oder Autofahrer. Was ich in How gesehen, erlebt und gehört habe, hat mich überzeugt und ich wünsche mir heute für Ostermundigen ebenfalls einen solchen schönen Dorfkern.

Christian Zeyer (SP): Hier habe ich die Visitenkarte für eine neue Bernstrasse anstelle der Sonnenblume. Vom Personenkreis, welcher das vorliegende Projekt ablehnen will, sind eine Reihe von Desinformationen geäussert worden. Viel wird von Sicherheit gesprochen. Im technischen Bericht des Büros „verkehrsteiner“ sind ein paar gefährliche Situationen auf Fotos festgehalten. Personen versuchen im Laufschrift über die Bernstrasse zu rasen. Die Möglichkeit, den Fussgängerstreifen zu benutzen, wird nicht wahrgenommen. In Zukunft wird dieser Missstand nicht mehr anzutreffen sein. Eine Bernstrasse mit zwei Seiten möchte auf beiden Seiten Verkaufsläden anbieten können. Es muss in Zukunft möglich sein, die Strassenseiten ohne grosses Gefahrenpotenzial zu überqueren. Ein Fussgängerstreifen so lange wie die Bernstrasse ist unmöglich. Doch die Errichtung einer Mittelparkierung kann realisiert werden und lässt ein gefahrenloses überqueren der Bernstrasse zu. Es ist eine Desinformation der Gegnerschaft, wenn von fehlender Sicherheit bei diesem Projekt gesprochen wird. Der heutige Zustand ist gefährlich! Das Projekt wurde von diversen Verkehrsingenieuren im Detail ausgearbeitet und sollte nun umgesetzt werden.

In Köniz wurde ein ähnliches Projekt mit gleich breiten Fahrbahnen realisiert. Das Verkehrsaufkommen ist in Köniz rund eineinhalb Mal grösser und die neue Verkehrssituation funktioniert. Es funktioniert sogar in den Stosszeiten genauso wie sonst. Wissenschaftliche Studien von Verkehrsingenieuren haben gezeigt, dass der Kontakt zwischen Automobilisten und Fussgängern besser funktioniert als bei Fussgängerstreifen. Die Aussage, dass in How der Verkehrsfluss um ein vielfaches tiefer ist als in Ostermundigen und das Projekt aus diesem Grund hier nicht funktionieren kann, ist wie das Beispiel von Köniz nicht korrekt. Das Projekt funktioniert auch bei Mehrverkehr. Eine Tempo 30-Zone führt nicht zu weniger Verkehr. Das Gegenteil ist der Fall. Wo der Glaube fehlt, ist jede Argumentation schwer.

Ein Fahrradstreifen bei 3,80 Fahrbahnbreite wird zu eng. In Köniz funktioniert der Fahrradstreifen und dies trotz Poller auf der rechten Strassenseite, welche ein Ausweichen auf das Trottoir für die Rad fahrenden unmöglich macht. Bei unserem Projekt wird ein Ausweichen auf das Trottoir möglich sein.

Zum Thema „bfu“ möchte ich nicht zuviel sagen. Fakt ist, dass alle offenen Fragen von der bfu geklärt worden sind. Auch der SVP ist diese Tatsache bekannt.

Die Aussage, dass Tempo 30 den Verkehr auf die Quartierstrassen ausweichen lässt, kann mit einer einfachen Rechnung widerlegt werden. Eine Fahrt über die Quartierstrasse mit Tempo 40 dauert um 5 % länger. Der Automobilist neigt dazu, auf dem direktesten Weg ans Ziel zu gelangen.

Horw sei durch den Umbau verlumt. Durch die Bauphase entsteht für die Gewerbebetriebe eine sehr schwierige Phase. Diese Bauphase wird entlang der Bernstrasse in jedem Fall eintreten. Die Werkleitungen müssen ersetzt werden. Im Interesse des Gewerbes sollte die Bauphase möglichst reibungslos vonstatten gehen.

Fazit: Desinformationen sind zu unterlassen. Der Wahrheit ist in die Augen zu schauen. Das Projekt sollte umgesetzt werden und dieser Schritt ist nicht einfach. Die Gemeinde nimmt eine finanzielle Belastung in Kauf. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Gemeinde Ostermundigen mit einer Bernstrasse mit einem schöneren Erscheinungsbild nur gewinnen kann und ein wohlicheres Gesicht erhält.

Wenn wir 40 Weisen hier im Saal bereits heute Abend „Niet“ zum Projekt sagen, entziehen wird dem Souverän die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Genau dieser Zustand ist nicht Demokratie.

Walter Bruderer (FORUM): Danke für den Werbebrief, den ich von den Befürwortern erhalten habe. Unsere Fragen und Bemerkungen zu den darin präsentierten sechs Thesen sind die folgenden:

1. Die neue Bernstrasse stärke das Gewerbe
Welche Geschäftsinhaber in Köniz haben sich wegen der Strassenumgestaltung (nicht weil die Migros ein neues Einkaufszentrum im Zentrum gebaut hat) über markante Gewinn- oder Umsatzverbesserungen geäussert? Wir haben nie etwas darüber gelesen.
2. Die Autos seien langsamer unterwegs, aber schneller am Ziel
Warum sind sie bei Tempo 30 schneller am Ziel, wenn man neben der Fahrbahn in ca. 20 Einzel-Parkplätze ein- und ausparkieren kann und wenn die Fahrbahn von Velodurchschnittstempo 15 km/h und auch von Rollschuhlaufenden, Rollbrettern und Trottinetten befahren werden kann (die Informationen sind aus dem „Beobachter“ von Ende August)?
3. Die neue Bernstrasse biete gleich viele Parkplätze an wie zuvor
Sind alle nötig und würden sie bei einheitlicher Parkdauer (heute 15 bei der Post oder 90 Min.) bewirtschaftet, wie auf öffentlichen Parkplätzen in Ostermundigen üblich? Warum spielen die nahen gemeindeeigenen Parkplätze vor der Swisscom (Poststrasse) im Parkierkonzept gar keine Rolle? Wir wollen für Fr. 40'000.-- Parkplätze inkl. Bäume erstellen und obwohl in unmittelbarer Nähe genügend Parkraum vorhanden ist.
4. Die neue Bernstrasse biete mehr Sicherheit
Warum fehlt bei den Beilagen die äusserst kritische bfu-Stellungnahme; sie ist sehr

lesenswert, nicht nur, weil sie mit unseren Nein-Argumenten überein stimmt. Warum ist in diesem wichtigen Projekt nicht systematisch geprüft worden, ob der geplante Zustand tatsächlich besser wird als heute? In der Botschaft oder als Beilagen fehlen verbindliche, publizierbare Stellungnahmen zum Projekt von der bfu, von BernMobil und der Polizei. Ich möchte eine offizielle Stellungnahme mit den Unterschriften der bfu, BernMobil und Polizei.

5. Wabern und Köniz zeigen, wie das Ortszentrum aufgewertet werden kann. In Wabern fährt das Tram in der Strassenmitte, ausgenommen bei der Haltestelle „Gurtenbahn“, wo viele GurtenbesucherInnen umsteigen. Dort wird der Verkehr mit Lichtsignalen geregelt. Auf beiden Strassenseiten gibt es in Wabern nur wenige Parkplätze. In der Strassenmitte hat es weder Bäume noch Parkplätze und es gibt mehrere Fussgängerstreifen. In der echten Tempo30-Zone von Köniz hat es in der Strassenmitte weder Bäume noch Parkplätze. Dort gibt es einen ca. 2 m breiten, andersfarbigen Mittelstreifen, der das Queren von den Fahrbahnen überall erlaubt und als Einspurstrecke für abzweigende Autos dient. Parkplätze hat es auf beiden Strassenseiten nur ganz wenige. Tatsache ist: Die Verkehrslösungen in Wabern und Köniz sind mit dem Ostermündigerprojekt überhaupt nicht vergleichbar.

6. Die neue Bernstrasse - „weil sie es den Befürwortern wert sei“
Wir sehen kein Ziel im Verweilen und Geniessen auf Trottoirs, die neu noch näher beim fahrendem Verkehr wären. Wir hätten - wie mehrfach der Verwaltung mitgeteilt - einen Mittelstreifen wie in Köniz gesehen und darauf wenige problemlose Bäume.

Zu den Erkennungsmerkmalen (= Visitenkarte), dass man in Ostermündigen angekommen ist.

Es gäbe auch noch den Blumen geschmückten Bärenkreisel, die Bahnunterführung und vielleicht bald auch noch ein Hochhaus. Zwischen den Restaurants Waldeck und Bären hat es übrigens mehr als genug Grün. Hohe Lastwagen berühren dort sogar die Äste von den Bäumen. Elektrische Leitungen fürs Tram würde man in den Blättern gar nicht mehr sehen.

Wenn wir autofreies Wohnen auf dem Oberfeld unterstützt haben, sind wir dabei davon ausgegangen, dass autofreie Pendler entweder Fussgänger oder Velofahrer sind oder den Bus benützen. Velos und öV dürfen im raschen und sicheren Vorwärtskommen nicht behindert werden, und zwar auf der Linie 10 von der Rüti bis nach Schliern.

Bemerkungen zum Gutachten, Art. 108 der eidg. Signalisationsverordnung:

- Welchen Auftrag hat die Firma „verkehrsteiner“ von der Gemeinde erhalten und wann?
- Aufgrund von welchen Fakten ist die Gutachterfirma zum Schluss gekommen:
 - a) die Voraussetzungen zur Tempo-Reduktion auf 30 km/h seien - ohne Prüfung von Alternativen - vorbehaltlos erfüllt?

- b) eine Temporeduktion auf 30 km/h sei in jeder Jahreszeit, an allen Wochentagen und zu jeder Tageszeit nötig?

Wir haben uns überlegt, ob die Forderung nach einem Versuchsbetrieb sinnvoll wäre, sind aber zum Schluss gelangt, dass das Volk rasch darüber entscheiden soll, ob es die Umgestaltung laut Projekt oder die Belagserneuerung will. Es braucht ja in der Bernstrasse auch noch dringend neue Leitungen.

Wir stellen zwei Anträge:

Ordnungsantrag: *Die Abstimmung unter Namensaufruf.*

Änderungsantrag (Nr. 3):

Ziffer 2 des Beschlusses ist zu streichen.

Das AGR, als beteiligte Amtsstelle, hat seine Zustimmung zum Projekt ja bereits signalisiert. Wenn überhaupt möchten wir über Einsprachen in Kenntnis vom vollständigen Text entscheiden können. Zudem kennen wir die dafür relevanten Vorschriften gar nicht.

Claudine Basler (SP): Walter Bruderer hat viele Fragen gestellt. Diese hätte er bereits im Vorfeld stellen können und wären ihm auch bereits beantwortet worden. Einige Fragen - alle die die Buslinie betreffen - sind seit dem Bestehen der Begleitgruppe bereits klar. BernMobil befürwortet das vorliegende Projekt und hat auch keine Bedenken angemeldet.

Gewerbe stärken - dazu möchte ich folgendes anfügen. Ein Zentrum wird mehr Personenverkehr anziehen. Die Anzahl Parkplätze ist notwendig und bleibt unverändert, d. h. Mehrverkehr wird hier nicht generiert. Ob Velofahrende nur mit 15 km/h bezweifle ich. Der bfu-Bericht wurde zurückgezogen. Die Voraussetzungen für eine Tramlinienführung werden erfüllt.

All die vielen Fragen hätten bereits anlässlich der GPK-Sitzung gestellt werden können. Viele Fragen wurden bereits öfters, ausreichend und vorgängig beantwortet. Ich bin der Meinung, dass Ostermundigen heute kein Zentrum hat. Mit der Umgestaltung der Bernstrasse wird ein erster Schritt getan. Ein Zentrum und Herzstück braucht es auch in Ostermundigen. Ein Zentrum ist der Grundbedarf (nicht Wunschbedarf) einer Gemeinde. Mit einem Zentrum kann sich die Bevölkerung identifizieren. Eine Flanierzone wird hier nie entstehen, da die Bernstrasse immer eine Durchfahrtsstrasse bleibt. Es werden nicht weniger Automobilisten und auch nicht weniger Kundschaft zu registrieren sein. In Horw kann vor den Ladenlokalen ebenfalls Kaffee getrunken werden. Herr Schröter - ein Gegner des Projektes - konnte sich sogar an einem Bier laben und fand die ganze Verkehrslage sogar toll.

Erich Blaser (SVP): Claudine, besten Dank für die Anregungen zum Kaffeetrinken vor meinem Geschäft. Beim genauen betrachten des Projektplans kann festgestellt

werden, dass mir nach der Umgestaltung der Bernstrasse viel weniger Platz als heute zur Verfügung steht.

Zu den Folgekosten auf Seite 9 der Botschaft möchte ich noch anfügen, dass die Folgekosten für die Reinigung der 17 Parkbuchten einen Mehraufwand von Fr. 2'400.-- pro Jahr ausgewiesen wird. Die Reinigung erfolgt sechsmal pro Jahr. Heute werden die Ladenstrasse, die Parkplätze und das Trottoir von der Eigentümerschaft gereinigt werden. Ich nehme den Besen täglich zur Hand und kann stets einen grösseren Abfallberg entsorgen.

Aliki Maria Panayides (SVP): Punkto Desinformation: Der bfu-Bericht wurde nicht zurückgezogen. Eine Vorprüfung fand statt und die bfu hat die Einwilligung erteilt. Ein Jahr nach der Umsetzung findet eine Erfolgskontrolle statt. Erst danach werden notwendige Korrekturen vorgenommen. Dieser Zustand ist jedoch nicht tragbar.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Das Brecht-Zitat von Rahel Wagner war der Höhepunkt dieser ausgiebigen Diskussion! Die Gegnerschaft ist prinzipiell gegen das Projekt. Es gibt jedoch Dinge, welche machbar und möglich sind. Zu den einzelnen Voten kurz meine Bemerkungen:

① Votum Rudolf Mahler

Der Ausdruck „Visitenkarte“ trifft voll und ganz zu. Der erste Eindruck ist haftend.

① Problematik Fussgänger und bfu-Bericht (Votum Aliki Panayides)

Bereits im GPK-Protokoll wird dieser ausführlich behandelt. Dem bfu-Bericht fällt nicht eine dermassen starke Gewichtung zu. Die bfu hat die Möglichkeit genutzt, zum Projekt Stellung zu beziehen. An einer gemeinsamen Sitzung wurden die Details besprochen. Unterschlagungen seitens der Verwaltung sind mir absolut kein bekannt! Bei gravierenden Mängel hätte die bfu vom Beschwerdeweg Gebrauch machen können.

① Gefahren der Strassequerung (Votum Peter Wegmann)

Eine Strasse ist prinzipiell nicht ungefährlich. Ein Kind kann ab einem Trottoir oder aus einem Fahrzeug auf die Fahrbahn springen. Dieser Gefahrenherd kann nirgends eliminiert werden. Mit Tempo 30 sollte ein möglichst schnelles Anhalten ermöglicht werden. Die neue Vortrittsregelung bei Fussgängerstreifen hat sich als äusserst heikel herausgestellt. Auf Fussgängerstreifen konnten vermehrt Unfälle festgestellt werden. Fussgängerlose Zonen (FLOZ) wurden in Köniz überprüft und eingeführt. Die Einführung hat sich bewährt. Die Kommunikation Fussgänger/Automobilisten hat sich wissenschaftlich nachgewiesen verbessert.

① Votum Edi Rippstein

Es ist richtig: Bereits seit Jahren sprechen wir von einer Attraktivierung von Ostermundigen. Hier entsteht eine gute Möglichkeit.

① Votum Synes Ernst

Es ist einleuchtend, dass Ladenbesitzende von der umgestalteten Bernstrasse profitieren werden. Wer in diesem Perimeter einkaufen will, kauft auch in Zukunft in diesen Geschäften ein.

① Votum Erich Blaser

Hier handelt es sich um eine Glaubensfrage. Seine Existenzängste sind nachvollziehbar. Niemand der an diesem Projekt mitgearbeitet hat, kann „Gewerbefeindlichkeit“ nachgewiesen werden. Es war nie unsere Absicht, das Gewerbe in Ostermundigen zu eliminieren.

① Parkplätze und Anlieferungsparkplätze

Mit den bürgerlichen Parteien wurde bereits im Vorfeld über die Parkplatzanordnung diskutiert. Wir erstellen im vorliegenden Projekt gleichviele Parkplätze. Dies war übrigens seinerzeit sogar eine Wettbewerbsbedingung. Die Anlieferungsparkplätze kommen nicht unter die Vordächer zu liegen. Ein Abstellplatz unter einem Vordach ist für kleinere Anlieferungsfahrzeuge vorgesehen. Heute wird irgendwo entlang der Ladenstrasse und sogar auf der Fahrbahn der Bernstrasse für den Güterumschlag parkiert. Diese Situationen sind nicht ungefährlich.

① Politische Vorstösse von Horw

Zu den von Erich Blaser erwähnten Vorstössen kann ich keine Auskünfte erteilen, da mir diese nicht bekannt sind. Selbstverständlich hat es auch in Horw Befürwortende und eine gewisse Gegnerschaft zu dieser Strassenumgestaltung.

① Votum Renate Bolliger

Die triste Bernstrasse wird von vielen Leuten so empfunden. Es ist richtig, dass zusammen mit den Leitungssanierungsarbeiten auch die Sanierung und Umgestaltung der Bernstrasse an die Hand genommen wird. Es ist wirklich mutig, an die Zukunft zu denken und in die Zukunft zu bauen! Wir bauen hier etwas für die nächsten 20 bis 30 Jahre.

① Fragenkatalog Peter Wegmann

Frage 1:

Dem AGR obliegt die Federführung. Es fasst sämtliche Mitberichte (z. B. Polizei, Amt für öffentlichen Verkehr, BernMobil etc.) zu einem Vorprüfungsbericht zusammen. Alle diese Stellen haben die Zustimmung zum Projekt „Bernstrasse West“ erteilt.

Frage 2:

Diese Frage kann tatsächlich diskutiert werden. Ostermundigen ist vom Charakter her ein lang gezogenes Strassendorf ohne grosse Zentren. Diverse strategische Plätze stehen momentan für eine Attraktivierung zur Diskussion.

Frage 3:

Die Stellungnahme bfu habe ich vorgängig schon beantwortet. Der TCS hat Einsprache gegen das Projekt erhoben. Die Einsprache wird auf dem normalen Verwaltungsgang weiterbearbeitet. Die Einsprache richtet sich gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen. Der Kanton hat eine ähnliche Einsprache in Münsingen bereits einmal abgewiesen. Ostermundigen kennt noch die Umfahrungsstrasse und eine Durchfahrt über die Bernstrasse ist nicht für alle Autofahrenden zwingend.

Frage 4:

BernMobil war in die Begleitgruppe eingebunden.

Frage 5:

Wenn die Werkleitungen in die Bernstrasse verlegt worden sind, ein neuer Strassenbelag verlegt worden ist, kann in den nächsten Jahren eine Strassenumgestaltung nicht zur Diskussion stehen.

Frage 6:

Diese Frage wird der Departementsvorsteher GBT beantwortet.

① Variantenabstimmung

Diese macht nur dann Sinn, wenn eine zweite Variante vorliegt. Wenn eine Minimalvariante, welche heute nicht vorgesehen ist, dem heutigen Strassenprojekt D.O.C. gegenüber gestellt werden soll, ist eine Variantenabstimmung durchaus sinnvoll. Wenn nur eine Belagssanierung vollzogen werden soll, wird ein Volksentscheid hin-fällig. Anlässlich einer Volksabstimmung kann sich der Souverän pro oder kontra zum vorliegenden Projekt äussern. Eine Initiative könnte die Prüfung einer weiteren Variante verlangen.

① Votum Rahel Wagner

Ein weiteres zutreffendes Zitat wäre die Umwandlung „vom Saulus zum Paulus.“

① Votum Christian Zeyer

Der Bericht verkehrsteiner zeigt klar auf, dass heute auf der Bernstrasse längst nicht alles so problemlos abläuft. Wir kennen recht heikle Momente. Grössere Unfälle sind zum Glück bis heute nicht eingetroffen. Besonders Velofahrenden entlang der Ladenstrasse wird oftmals nicht der Vortritt gewährt. Viele Passanten rennen über die Bernstrasse unter Missachtung der Fussgängerstreifen. Die Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass auch auf diesem Strassenabschnitt oft zu schnell gefahren wird.

① Parkplatzsituation

Es sind genügend Parkplätze vorhanden. Diesem Standpunkt können sich die Gewerbetreibenden natürlich nicht anschliessen. Die Parkplätze an der Poststrasse sind bereits zu weit von der heutigen Ladenstrasse entfernt und bereits langfristig vermietet worden. Auf diese Parkplätze kann die Gemeinde nicht zurückgreifen. Ein Automobilist will einen Parkplatz möglichst nahe am zu besuchenden Geschäft.

① Tempo 30-Zone von Köniz

Diese Zone im Bläuacker liegt nicht im Dorfzentrum.

① Änderungsantrag Nr. 3 des FORUM: Streichung der Beschlussesziffer 2

Hier handelt es sich um einen Verwaltungsakt (kantonale Baugesetzgebung), welchen das Parlament zu vollziehen hat. Der Regierungsrat wird im vorliegenden Fall erstinstanzlich einen Entscheid fällen.

① Votum Claudine Basler

Die Bernstrasse wird auch in Zukunft eine Durchgangsstrasse sein. Der Quellverkehr von Ostermundigen wird hier zirkulieren. Die Koexistenzzone ist eine Chance für Ostermundigen.

① Folgekosten (Erich Blaser)

Diese wurden bereits in der Geschäftsprüfungskommission ausführlich behandelt und protokolliert. Wir haben unsere Spezialisten beigezogen und die Kosten in diesem Ausmass festgehalten.

① bfu-Bericht (Aliko Panayides)

Es ist nichts aussergewöhnliches, dass bei einem derartigen Projekt eine Erfolgskontrolle stattfindet und allfällige Anpassungen nachträglich noch angebracht werden müssen. Zugunsten eines sicheren Fussgängerüberganges werden zwei Parkplätze aufgehoben. Diese Tatsache darf aber letztendlich nicht matchentscheidend für den Ausgang dieses Geschäftes sein.

① verkehrsteiner

Dieses Büro wurde erst nach der Einsprache durch den TCS vom Tiefbauamt beauftragt. Eine Temporegimeänderung verlangt in jedem Fall eine solche Studie, d. h. ohne Einsprache wäre der Auftrag für die Tempoüberprüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Ich hoffe mit Ausnahme der Frage 6 ziemlich alle Fragen beantwortet zu haben. Letztendlich entscheiden wir hier über eine „Glaubensfrage“. Dieser Tatsache müssen wir uns bewusst sein. Wollen wir die Bernstrasse aufwerten und umgestalten oder wollen wir mit dem heutigen, unattraktiven Zustand weiterleben?

Ich bitte den Rat, über den Schatten zu springen und zumindest das Volk über einen Entscheid pro oder kontra Umgestaltung Bernstrasse zu entscheiden. Ich bin überzeugt davon, dass viele Ostermundigerinnen und Ostermundiger dem Projekt positiv gegenüberstehen.

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Die Zahlen in der vorliegenden Botschaft entsprechen den Zahlen des nachfolgenden Geschäftes Nr. 60 „Bernstrasse, Florastrasse, Moosweg, Sophiestrasse und Untere Zollgasse; Ersatz und Neubau von Wasser- und Abwasserleitungen - Kreditbewilligung“. Auf der Seite 7 der vorliegenden Botschaft ist unter dem Titel „B Total Werkleitungen der Gemeindebetriebe (nur in der Bernstrasse) 2,3 Mio. Franken“ der gleiche Betrag ausgewiesen, wie in der nachfolgenden Botschaft.

Lucia Müller (SVP): Ich konnte noch keine Bemerkungen über den „Ausweichverkehr in die Quartiere“ in Erfahrung bringen. Was passiert und geschieht gegen den Mehrverkehr im Quartier Mösli und im Quartier Tiefenmösli? Wo sind die Schutzmassnahmen vorgesehen? Hier wohnen viele Bürgerinnen und Bürger im Gegensatz zum Abschnitt Bernstrasse.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Christian Zeyer hat in seinem Votum bereits erwähnt, dass er nicht an eine grosse Verkehrsumlegung glaubt. Das Tiefbauamt geht auch von dieser Annahme aus. Wenn die Autofahrenden mit Tempo 30 oder 40 dreihundert Meter geradeaus fahren können, so nehmen diese keinen umständlichen Umweg über die Aussenquartiere in Anspruch. Der Mensch ist ein „Gewohnheitstier“. Der Schleichverkehr wird auf diesen paar hundert Meter nicht so gross sein. Eine notwendige Reaktion kann im nachhinein immer noch vollzogen werden. Der geplante Kreisel Bernstrasse/Bahnhofstrasse soll vor allem den Verkehrsabfluss aus der Bahnhofstrasse unterstützen.

Ratspräsidentin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich habe noch eine Verständnisfrage an Walter Bruderer: Ich nehme an, dass die Schlussabstimmung unter Namensaufruf zu erfolgen hat und nicht bereits für alle Änderungsanträge.

Walter Bruderer (FORUM): Ja, dem ist so.

Ratspräsidentin: Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag (Nr. 1)** der SVP-Fraktion ab. Dieser lautet wie folgt:

Punkt 1 - 4 streichen.

Neue Punkte 1 und 2:

- 1. Die Projektierungsarbeiten für das Bauprojekt Bernstrasse werden gestoppt.*
- 2. Für die Belagssanierung der Bernstrasse inkl. Stassenentwässerungsanpassung, Tramvorinvestition und Lärmsanierung wird ein Kredit von 1'000'000 Franken bewilligt.*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 1 der SVP-Fraktion wird mit 20 zu 18 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin: Als nächstes hat der Rat über den **Änderungsantrag (Nr. 2)** der FDP-Fraktion zu entscheiden. Dieser lautet wie folgt:

4. *Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt dem Beschluss durch die Stimmberechtigten. Hiefür wird eine Varianten-Abstimmung mittels*
 - a) *Belagssanierung ohne Umgestaltungsprojekt gemäss Ziffer 3.*
 - b) *Belagssanierung mit Umgestaltungsprojekt gemäss Ziffer 3 vorgelegt.*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 2 der FDP-Fraktion wird mit 19 zu 19 Stimmen bei Stichentscheid durch die Ratspräsidentin abgelehnt.

Ratspräsidentin: Letztendlich haben wir noch über den **Änderungsantrag (Nr. 3)** des FORUMS zu entscheiden. Der Antrag lautet:

Ziffer 2 des Beschlusses ist zu streichen.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 3 des FORUMS wird mit 21 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin: Der GGR hat nun noch über den Ordnungsantrag betreffend Namensaufruf zu befinden.

A b s t i m m u n g :

Der Ordnungsantrag für eine Abstimmung mittels Namensaufruf wird mehrheitlich genehmigt.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

Ratspräsidentin: In diesem Fall bitte ich den Ratssekretär um Abstimmung unter Namensaufruf gemäss Art. 44 Abs. 3 der GO des GGR.

Name	JA	Nein	Enthaltung
Aeschlimann Hans		X	
Basler Claudine	X		
Baumann Maria Anna	X		
Blaser Erich		X	
Bolliger Renate	X		
Bruderer Walter		X	
Buchser Marion		X	
Christen Thomas		X	
Dogan Aziz	X		
Egger Markus		X	
Ernst Synes	X		
Gerber Philippe	X		
Gfeller Heinz	X		
Hausammann Hans-Rudolf		X	
Hirsiger Ernst		X	
Kehrli Rudolf	X		
Kirchhofer Daniel		X	
Krebs Marco		X	
Mahler Rudolf	X		
Mantarro Marco		X	
Marti Philipp		X	
Meienhofer Michael		X	
Moser Rupert	X		
Müller Lucia		X	
Nesimi Mevlude	X		
Panayides Aliko Maria		X	
Riesen Norbert	X		
Rippstein Eduard	X		
Schär Roger	X		
Schröter Bruno		X	
Stäheli Ragaz Meta	X		
Thomann Andreas	X		
Truog Markus		X	
Unteregger Regula	X		
Wagner Rahel	X		
Weber Beat		X	
Wegmann Peter		X	
Wiedmer Rudolf	X		
Zeyer Christian	X		
TOTAL	20	19	

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 20 zu 19 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Überbauungsordnung und Bauprojekt „Bernstrasse West“ (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Zollgasse) werden genehmigt.
2. Die vier aufrechterhaltenen Einsprachen werden dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Rahmen der Genehmigung zur Abweisung beantragt.
3. Für das Umgestaltungsprojekt mit Bäumen, Tramvorinvestition und provisorischer Kreisel Bahnhofstrasse wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 2'750'000.-- inkl. MWST bewilligt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 3) unterliegt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten.

----- 20 minütige Pause -----

60 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt

Bernstrasse, Florastrasse, Moosweg, Sophiestrasse und Untere Zollgasse; Ersatz und Neubau von Wasser- und Abwasserleitungen - Kreditbewilligung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Walter Bruderer (FORUM): Zu diesem wichtigen Geschäft haben wir drei Fragen sowie einen Änderungsantrag. Die Fragen lauten:

- Seit mehreren Jahren wird am Umgestaltungsprojekt „Bernstrasse West“ geplant. Warum ist der Gemeinderat nicht früher mit der Forderung gekommen, die bis 93 Jahre alten Leitungen seien dringend zu ersetzen?
- Warum sind die Kosten der Hausanschlüsse in der Botschaft nicht wie üblich auch dargestellt?
- Was ändert an den Kosten (grundsätzlich und für die Hausanschlüsse) je nachdem wo die Leitungen verlegt werden?

Unser **Änderungsantrag (Nr. 1)** lautet wie folgt:

Sämtliche Leitungen sind in einen Bernstrasse-Bereich zu verlegen, der vom fließenden Verkehr (miV, Bus, Tram) nicht tangiert wird.

Begründung: In stark befahrenen Strassen sind unseres Erachtens Leitungen und fliessender Verkehr aus finanziellen Überlegungen und zur Sicherheit der Ver-/Entsorgung (Wasser, Abwasser, Strom, Telematik, Gas) soweit als möglich zu entflechten. Konkret: Weil es ungewiss ist, wo das Tram fahren würde, müssen Leitungen unters Trottoir verlegt werden. Wir wollen nicht, dass bei einer Projektzustimmung durch das Volk die Leitungen in die Mittelzone verlegt werden. Hier kommen eventuell einmal die Tramschienen zu liegen.

Peter Wegmann (FDP): „Die Gnadenfrist ist nunmehr abgelaufen“. Mit dieser Erkenntnis muss wohl dieses Geschäft betrachtet werden. Für uns ist an sich verständlich und durchaus nachvollziehbar, dass ob dem Alter dieser Werkleitungen dringender Handlungs- bzw. Sanierungsbedarf angesagt ist. Zumal sich in der Zwischenzeit insbesondere im Leitungsmaterialwesen gravierende Fortschritte präsentieren, was dazumal schlicht nicht vorhanden war. Ausserdem obliegen aktuell grosse Gefahrenbereiche bezüglich Verschmutzung von Grundwasserbereichen, was unter Umständen unserem elementaren Lebensbereich argen Schaden zufügen könnte. Und solche Risiken dürfen wir schlicht nicht eingehen. Ergo obliegt hier klarer Zwangsbedarf; es ist quasi „Matthäus am Letschtel!“

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

In diesem Sinne stimmt die Fraktion der FDP diesem Geschäft vom Grundsatz her zu. Allerdings stellt sich für uns die Frage, warum die Beiträge von Privaten bei dieser Botschaft nicht einheitlich, klar und deutlich erwähnt bzw. ausgewiesen werden. Im weiteren fragen wir uns, inwiefern die projektierten Standorte von diesen Werkleitungen sich dann letzten Endes mit dem vorgehenden Geschäft Nr. 59 vereinbaren. Oder anders formuliert: Könnte es sein, dass in diesem Zusammenhang von dieser Angelegenheit allenfalls noch mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden muss?

Im Sinne von wohl allgemeinem Interesse wäre ich um diesbezügliche Beantwortungen sehr verbunden.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft ebenfalls mehrheitlich zu. Diese Erneuerungsarbeiten können nicht verschoben werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Planungen und Ausführungen sorgfältig vorgenommen werden und die Leitungen nicht in die Fahrbahn zu liegen kommen.

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Die Fragen von Walter Bruderer möchte ich wie folgt beantworten:

Das vorliegende Geschäft war stets im Investitionsplan enthalten. Infolge des Strassenprojektes „Bernstrasse-West“ wollten die Gemeindebetriebe mit den Leitungssanierungen nicht vorpreschen.

Die Hausanschlusskosten sind nicht offen ausgewiesen. Im Kostenvoranschlag sind dafür ca. 5 % enthalten. Die Hausanschlüsse werden von der Hauseigentümerschaft finanziert. Die Verwaltung finanziert die T-Stücke und die Schieber vor. Für die Bevorschussung inkl. Zinsen ist ein gewisser Betrag im Kostenvoranschlag einkalkuliert worden.

Den Änderungsantrag erachten wir als problematisch und bitten den Rat, diesen nicht anzunehmen. Die Trottoirflächen sind für die kleineren Leitungsquerschnitt (z. B. Schwachstrommedien) reserviert. Im Trottoirbereich sind auch die meisten Leitungskreuzungen (mit den Hausanschlüssen) anzutreffen. Es ist vorteilhaft, mit den Grossdurchmesserleitungen vom Trottoir- in den Strassenbereich auszuweichen.

Dem Votum von Peter Wegmann kann ich noch anfügen, dass das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG einen detaillierten Kostenvoranschlag erstellt hat. Die Kostenangaben entsprechen den aktuellen Marktpreisen. In der Position „Unvorhergesehenes“ wurde ebenfalls ein Betrag einkalkuliert.

Walter Bruderer (FORUM): Sind im vorliegenden Projekt keine Kanalisationsleitungen vorgesehen?

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Diese wurden im Zusammenhang mit dem GEP erfasst und ins Projekt integriert.

Lucia Müller (SVP): Im Namen aller Betroffenen welche mit der Baustelle leben müssen, möchte ich noch auf folgendes aufmerksam machen: Die verantwortlichen Stellen sollten den Bauherren für die Bauphase eine Zeitlimite setzen. Diese haben sich unmissverständlich an dieses so kurz wie möglich gehaltene Zeitfenster zu halten.

Ratspräsidentin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir können über den Änderungsantrag des FORUMS die Abstimmung vornehmen. Der **Änderungsantrag (Nr. 1)** lautet wie folgt:

Sämtliche Leitungen sind in einen Bernstrasse-Bereich zu verlegen, der vom fließenden Verkehr (miV, Bus, Tram) nicht tangiert wird.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 1 des FORUMS wird mit 19 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin: Wir können die Schlussabstimmung vornehmen. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für den Ersatz und Neubau von Wasser- und Abwasserleitungen in der Bernstrasse, in der Florastrasse, im Moosweg, in der Sophiestrasse und in der Unteren Zollgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 4'006'000.-- (inkl. MWST) bewilligt (Wasser = Fr. 1'326'000.--, Abwasser = Fr. 2'680'000.--).
2. Der Beschluss unterliegt der Genehmigung durch die Stimmberechtigten.

61 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
 42.313 Abwasseranlagen; Unterhalt

Ringstrasse; Ersatz und Neubau von Wasser- und Abwasserleitungen - Kreditbewilligung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion lehnt dieses Geschäft ab und bittet den Rat um Unterstützung. Seit über einem Jahren warten wir hier im Rat auf ein Gesamtkonzept für die Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen. Wenn die Frage an der letzten GPK nicht aufgenommen worden wäre, könnten wir heute auch keine Informationen vernehmen.

An der Ringstrasse wird bereits ein Gebiet überbaut. Die Überbauung des zweiten Gebietes und inkl. die Strassenführung ist heute noch nicht bekannt. Doch bereits heute sollen die Leitungskapazitäten erhöht werden. Anstelle der Autowaschanlage soll ein Wohnhaus zu stehen kommen. Wir sind der Auffassung, dass mit diesem Geschäft noch zugewartet werden kann, bis die Gesamtüberbauung und das Gesamtkonzept Wasser/Abwasser bekannt sind.

Rudolf Mahler (SP): Es wird einem Angst und Bange, wenn alle anstehenden Leitungserneuerungen aufgezählt werden! Bei jedem Projekt wird der Zwangsbedarf vorangestellt. Ich bin froh, sprechen wir beim vorliegenden Geschäft „nur“ von 0,5 Mio. und nicht 4 Mio. Franken. im vorliegenden Fall besteht ein Projekt für einen Neubau an der Güterstrasse 3. Ich bitte den Rat um Unterstützung.

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Ich werde im Traktandum Nr. 66 „Orientierungen des Gemeinderates“ über den Stand des Gesamtkonzeptes Wasser/Abwasser orientieren. Das Postulat wurde am 7. September 2006 überwiesen und ist seitdem auf der Projektliste des Gemeinderates vermerkt.

Das Gebiet Bernstrasse/Ringstrasse ist an die Kapazitätsgrenze gestossen. Die Autowaschanlage bleibt auch mit dem Neubau bestehen. Die Entwässerung der Liegenschaft Güterstrasse 3 führt via Garage Blaser auf die Bernstrasse. Die beiden Baugebiete (Bernstrasse 4 und Güterstrasse 3) müssen autonom mit Wasser und Abwasser erschlossen werden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

Ratspräsidentin: Wir können die Schlussabstimmung vornehmen. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 32 zu 2 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für den Ersatz und Neubau von Wasser- und Abwasserleitungen in der Ringstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 522'000.-- (inkl. MWST) bewilligt (Wasser = Fr. 266'200.--, Abwasser = Fr. 255'800.--).
2. Die Kreditfreigabe erfolgt erst bei Baubeginn des Neubauprojektes Güterstrasse 3 (voraussichtlich Frühjahr 2008).

62	10.374	Interpellationen
	40.1207	Abfallbewirtschaftung/-problematik, allgemein/.Nationale Abfallkampagne des Bundes, Kantonale Abfallfonds

Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Massnahmen und Vermeidung von Littering; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

In Ostermundigen fällt auf, dass immer mehr Abfall herum liegt, bei Bushaltestellen, in Parkanlagen, auf öffentlichen Plätzen und auch auf Strassen und Gehwegen. Es sind längst nicht mehr „nur“ Kaugummi oder Zigarettensammel.

Gemäss FES (Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt) ist Littering ein Element, welches das Wohlbefinden und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum beeinträchtigt und dem Image einer Gemeinde schadet.

Littering verursacht einen erheblichen Zusatzaufwand für die Reinigungsdienste. Grösster Kostentreiber sind die längeren Einsatzzeiten für Personal und Maschinen. Die genauen Kostenanteile sind schwer bezifferbar, betragen laut einer Umfrage im Mittel bis zu 15 % der Reinigungskosten. An stark frequentierten Plätzen ist der Aufwand wesentlich grösser.

Die Gemeinde Wallisellen hat kürzlich Schlagzeilen gemacht. Mit den „rigorosesten Massnahmen der ganzen Schweiz“ will Wallisellen dem Littering Herr werden.

Fragen

5. Was unternimmt der Gemeinderat gegen das Littering in Ostermundigen?
6. Sind Wallisellen-ähnliche Massnahmen auch in Ostermundigen realisierbar?
Wenn nein: warum nicht?

Marco Mantarro (FORUM): Littering ist die Unsitte Abfall liegen zu lassen und nicht in die Kübel zu werfen. Littering ist illegale Entsorgung von Abfällen aus Haushalt, Industrie oder Gewerbe, um Entsorgungskosten einzusparen. Auch in Ostermundigen häuft sich der Abfallberg vor allem in den Parkanlagen und auf den Spielplätzen. Häufig liegen Bierdosen, Glasflaschen, Zigarettensammel und Znüni- oder Fastfoodabfälle umher. Aus Glasflaschen werden Scherben. Scherben sind auf Park- und Spielplätzen gefährlich. Der Abfall bleibt nicht wegen mangelnden Abfallkübeln liegen, sondern einfach weil die Bürgerinnen und Bürger die Abfallkübel nicht gebrauchen.

Die Schweizer Städte geben jährlich über 300 Mio. Franken für die Reinigung der Strassen und Plätze aus. Diese Kosten sind jährlich am steigen. Gegen die Kostenzunahme kann etwas unternommen werden. In der Gemeinde Wallisellen werden Litteringproduzenten gebüsst. Ein rigoroses Bussenregime wird durchgeführt. Im Kanton Bern besteht die gesetzliche Grundlage zum Büssen von LitteringsünderInnen. In

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

der kantonalen Ordnungsbussenverordnung ist im Anhang eine detaillierte Bussenliste vorhanden (z. B. zurücklassen, wegwerfen oder ablagern von Kleinabfällen ausserhalb von Abfallanlagen wird mit Fr. 40.-- gebüsst). Die IGSA (Interessengemeinschaft saubere Umwelt) stellt der Gemeinde zum Thema „Littering“ Gratisplakate zur Verfügung.

Was unternimmt der Gemeinderat gegen das Litteringproblem in Ostermundigen und sind Sanktionsmassnahmen wie in Wallisellen auch in Ostermundigen denkbar?

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Die Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Die Gemeinde hat bereits vor über einem Jahr bei der Plakatkampagne gegen das Littering teilgenommen (z. B. „Was im Schlafzimmer stört, stört auch im Park“, etc.). Nebst solchen Kampagnen wird der liegengelassene Abfall anlässlich des „Dörfliches“ dreimal wöchentlich durch die Mitarbeitenden des Werkhofes eingesammelt und entsorgt. Die bestehenden 105 Abfallkübel werden bereits seit 2005 in Etappen durch das Model „Abfallhai“ (mit integriertem Aschenbecher respektive Dog-Beuteldispenser) ersetzt. Da gerade am Wochenanfang verstärkt herumliegender Abfall festgestellt werden kann, wurde bereits geprüft, den „Dörflicher“ auch übers Wochenende einzuführen. Aus Kostengründen war dies jedoch leider nicht möglich.

Als nächsten Schritt plant das Tiefbauamt die Einführung des von PUSCH (Praktischer Umweltschutz Schweiz) angebotenen Abfallunterrichts. Hiermit sollen die SchülerInnen vom Kindergarten bis in die Oberstufe für die Abfallproblematik sensibilisiert und zu einer korrekten Entsorgung angehalten werden.

Zu Frage 2:

Das Projekt „sauberes Wallisellen“ beinhaltet hauptsächlich folgende Massnahmen:

- Bussen für Abfallsünder
- Kampagne zur Sensibilisierung der Passanten
- Verbesserung der Entsorgungsmöglichkeiten

Gemäss den erwähnten Schlagzeilen bildet das Kernstück der „Wallisellen-ähnlichen“ Massnahmen die Einführung eines strengen Bussenregimes gegen Abfallsünder. Die „rigorosesten Massnahmen der ganzen Schweiz“ beziehen sich nach Auffassung der Abteilung Tiefbau ausschliesslich auf den Artikel 50 der Polizeiverordnung von Wallisellen, gemäss welchem im letzten Absatz *„das Spucken auf öffentlichem und auf öffentlich zugänglichem Grund ohne Not untersagt“* ist.

Mit der revidierten und bereits per 1. Juni 2004 in Kraft gesetzten Abfallverordnung hat der Kanton Bern bereits seit einiger Zeit die rechtliche Grundlage geschaffen, Bussen gegen „Littering-VerursacherInnen“ auszusprechen. Dieser Erlass ist selbstverständlich auch für die Gemeinde Ostermundigen anwendbar. Aufgrund der er-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

wähnten Verordnung wurde die *Kantonale Ordnungsbussenverordnung (KBOV)* respektive der Anhang zu Artikel 1 wie folgt ergänzt:

13.	Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Fahrzeug (Art. 60 Abs. 6 der Verkehrsregelverordnung vom 13.11.1962)	Fr. 100.00
14.	<i>Zurücklassen, Wegwerfen oder Ablagern folgender Kleinabfälle ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen (Art. 37 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes vom 18. Juni 2003 über die Abfälle, Abfallgesetz [AbfG [BSG 822.1]])</i>	
14.1	Hundekot	Fr. 80.00
14.2	Inhalt eines Aschenbechers	Fr. 80.00
14.3	Einzelne Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste	Fr. 40.00
14.4	Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettenstummel, Kaugummi, Essensreste bis zu einer Menge von fünf Litern	Fr. 80.00
14.5	Siedlungsabfälle aller Art in folgenden Mengen: a) ab fünf bis 17 Liter b) ab 17 bis 35 Liter c) ab 35 bis 60 Liter d) ab 60 bis 110 Liter	Fr. 100.00 Fr. 150.00 Fr. 220.00 Fr. 300.00

Mit dieser Regelung können Übertretungen bereits heute mittels Ordnungsbussen und nur durch die uniformierten Polizeiorgane geahndet werden. Ein zusätzlicher Erlass auf Stufe Gemeinde ist somit nicht erforderlich.

Verstösse gegen das Abfallreglement der Gemeinde Ostermundigen werden weiterhin mit Bussenverfügungen gemäss Gemeindegesetz geahndet (2004 = 11 Bussen, 2005 = 16 Bussen, 2006 = 1 Busse, 2007 bis dato = 4 Bussen).

Bis auf den Tatbestand „*des Spuckens auf öffentlichem und auf öffentlich zugänglichem Grund ohne Not*“ sind die „Wallisellen-ähnlichen“ Massnahmen realisierbar und bereits heute realisiert oder zumindest geplant. Bekanntlich sind jedoch entsprechende Erlasse nur so gut, wie sie auch umgesetzt werden, respektive umgesetzt werden können.

Marco Mantarro (FORUM): Ich bin mit der gemeinderätlichen Antwort zufrieden.

63 10.374 Interpellationen
40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Kameras auf der Bernstrasse; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass im Bereich Bernstrasse temporär Kameras montiert wurden. Weder in der Presse noch in den Mitteilungen der Gemeinde war diesbezüglich eine genauere Information zu finden. Nachdem die SVP-Fraktion im Rahmen ihres Vorstosses zur Bekämpfung des Vandalismus die Prüfung der Videoüberwachung als mögliche Massnahme angeregt hatte, drängte sich die Frage auf, ob eine solche Überwachung nun tatsächlich realisiert wird. Dem Vernehmen nach ist dies aber nicht der Fall. Wie es scheint, sind die Kameras Teil einer Studie, über welche allerdings bisher nicht konkret informiert wurde.

Wir ersuchen den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender

Fragen

- 1. Trifft es zu, dass die Kameras dem Sammeln von Datenmaterial für eine Studie dienen und wenn ja, auf Grund welchen Beschlusses hat der Gemeinderat diese Studie in Auftrag gegeben?*
- 2. Sind weitere Installationen und Aufnahmen geplant? Wenn ja, wann?*
- 3. Aus welchem Budget wird das Unterfangen finanziert und wie hoch belaufen sich die gesamten Kosten? Verfügt die Gemeinde über ausreichend freie Mittel, um einen solchen Auftrag zu geben?*
- 4. Hat der Gemeinderat bei seinem Vorgehen die Vorschriften bezüglich des Datenschutzes berücksichtigt?*

Aliki Maria Panayides (SVP): Ich verzichte auf eine zusätzliche Begründung.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Die Beantwortung lautet wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäss der Überbauungsordnung und dem Bauprojekt „Bernstrasse West“ ist im Abschnitt zwischen der Bahnhofstrasse und Zollgasse Tempo 30 geplant. Die Einführung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 bedingt ein Gutachten gemäss Art. 108 Abs. 4 Signalisationsverordnung. Dabei ist der Vorherzustand und die vorgesehenen Massnahmen zur Behebung unbefriedigender Zustände auf geeignete Weise zu dokumentieren.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

Die Wirkungsweise dieses Gutachtens wurde mittels einer Wirkungsanalyse untersucht. Für dieses Gutachten wurden Vorheraufnahmen der Verkehrsabläufe per Video, eine Fotodokumentation und Videointerviews durch das Büro verkehrsteiner erarbeitet. Ergänzend wurde durch die Firma Bredar AG für zwei Wochen beim Kandelaber Höhe BP-Tankstelle und beim Kiosk in der Mittelinsel Verkehrszählgeräte aufgestellt.

Für die Videos und Fotos wurden auf der Höhe Poststrasse und Höhe Vespa-Scooter Geschäfts Kameras aufgestellt.

Der Gemeinderat musste zu diesem Gutachten keinen Auftrag erteilen, da dieser im Beschluss des GGR vom 23. Juni 2005 bereits enthalten ist.

Zu Frage 2:

Die Gemeinde wird ein Jahr nach der Umgestaltung eine Erfolgskontrolle durchführen. Die Erhebungen umfassen u. a. Verkehrsmessungen, beobachten des Verhaltens der StrassenbenutzerInnen und allfällige Rückmeldungen von AnwohnerInnen. Zu diesem Zweck werden wiederum Installationen und Aufnahmen geplant.

Zu Frage 3:

Die Kosten des Gutachtens belaufen sich auf ca. Fr 3'000.-- und sind im bewilligten Investitionskredit bereits enthalten.

Zu Frage 4:

- ① Auf den Aufnahmen sind keine Nummernschilder von Motorfahrzeugen erkennbar und Personen sind nicht einwandfrei identifizierbar.
- ① Die Daten auf Band werden nach der Auswertung vernichtet.
- ① Um den Sachverhalt dokumentieren zu können, wurden wichtige Sequenzen zusammengestellt, welche auf einer DVD der Gemeinde Ostermundigen als Auftraggeberin abgegeben werden.
- ① Bei den Aufnahmen ging es weder um Personenüberwachung noch um verkehrspolizeiliche Kontrollen, sondern um die Analyse eines Sachverhaltes.

Somit sind aus Sicht der Abteilung Tiefbau die Vorschriften bezüglich Datenschutz eingehalten.

Aliki Maria Panayides (SVP): Die gemeinderätlichen Antworten zu diesem und zu Geschäft Nr. 59 zeigen klar auf, dass stets grosse Visionen mit Denkmalsetzung und Bäumen etc. vorhanden waren und den kleinen Details (Verkehrszählung, Temporeduktion) zuwenig Beachtung geschenkt worden ist. Die Antworten hinterlassen ein mulmiges Gefühl.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Der Gemeinderat war sich stets bewusst, diese Verkehrszählungen durchführen lassen zu müssen. Wir hätten das Geld lieber erst

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Volksabstimmung) ausgegeben. Aufgrund der Einsprache durch den TCS mussten diese Verkehrszählung vorgezogen.

64	10.374	Interpellationen
	10.2001	Eisenbahn
	30.111	Baugesuche
	55.403	Organisation Gemeindeführungsstab

Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Auswirkungen der Bahntransporte auf die Ostermündiger Bevölkerung; Begründung und Beantwortung

Wortlaut

Die Benützung der Gleise Richtung Italien wird dank dem betriebsbereiten Lötschberg-Basistunnel und der vermutlich verzögerten Inbetriebsetzung der Gotthard-NEAT rasch und stark ansteigen.

Der Bahnverkehr auf Ostermündiger Gebiet wird zu einem grossen Teil durch bewohntes Gebiet, zudem auf einem Damm geführt. Erhöhte Risiken und Immissionen für die Bevölkerung (Unfälle [Entgleisungen, Zusammenstösse], Austritt von Gasen und Flüssigkeiten, Brände, Feinstaub, Lärm usw.) sind denkbar. Unser Ziel: Risiken und Immissionen für die Bahn-Anwohner sind zu verhindern bzw. rasch und systematisch abzubauen.

Mit „nur“ 3 Gleisen zwischen Wankdorf und Gümligen sind die Bahnen nicht in der Lage, auf den Strecken der S1 und S2 einen echten ¼-h-Fahrtakt anzubieten. Das Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in der Region Bern setzt darum auch wachsende Kapazitäten in der Personenbeförderung voraus. Unser Ziel: Die S-Bahnen müssen die mutmassliche Passagierzunahme sicher und in jeder Beziehung problemlos bewältigen können.

Aus der Planung fürs Schienennetz ist ableitbar, dass die Bahnen ihre Gleiskapazitäten erhöhen bzw. besser ausnützen müssen und darum u. a. ergänzende Bahnhöfe (Bern HB) sowie kreuzungsfreie Strecken planen. Die Realisierung setzt andere/ neue Linienführungen oder/und Über- bzw. Unterführungen voraus. Unser Ziel: Der Schnellzug- und der Güterverkehr sollen Ostermündigens Gemeindegebiet in einer Tunnelstrecke unterfahren.

Nicht nur neue Bahnstrecken, sondern auch neue, leistungsfähige Strassen sind innerhalb der Agglomeration Bern oberirdisch kaum noch denkbar. Ihre Erstellung würde zudem sehr viel Geld beanspruchen. Zwecks nachhaltig guter Lösungen war der Bund andernorts bereit, zur Entlastung der Bevölkerung viel Kapital zu investieren (z. B. für die Untertunnelung von Frutigen, für eine andere Linienführung im Kt. Uri, sogar für einen Tunnel neben einem Lyssacher Käsebetrieb). Unser Ziel: Der Bund darf nicht nur Milliarden teure NEAT-Tunnels bauen, sondern hat zum Wohl der vom Bahnverkehr tangierten Bevölkerung auch für problemlose NEAT-Zufahrten zu sorgen.

Fragen

1. *Wie ist Ostermundigens Bevölkerung wirkungsvoll vor den Folgen von Bahnunfällen (z. B. Entgleisung, Zusammenstoss, Brand, Explosion, Austritt von Gas und Flüssigkeiten) wirkungsvoll geschützt? Bestehen wirkungsvolle Katastrophen-Szenarien? Wenn nein: bis wann werden sie erstellt und möglichst praxisnah getestet?*
2. *Wann und wie sorgt der Gemeinderat dafür, dass die längs der heutigen Gleise wohnende Ostermündiger Bevölkerung vor Lärm optimal geschützt wird (z. B. durch das Schliessen aller Lärmwandlücken, das Verschweissen von Schienen u. dgl. m.)?*
3. *Ist der Gemeinderat bereit, von den Bahnen bzw. vom Bund zu fordern, dass das Ostermündiger Gemeindegebiet für den Güter- und Schnellzugverkehr untertunnelt wird? Wenn nein: warum nicht?*

Walter Bruderer (FORUM): Im Rahmen des Bevölkerungsforums hat der Gemeindepräsident am 22. August die im Tell Anwesenden über ihre langfristigen Visionen für Ostermundigen befragt. Der Grundtenor in vielen Antworten hat gelautet: Wachstum ja, aber nur, wenn gleichzeitig eine gute Lebens- und Wohnqualität sicher gestellt wird.

Aus diversen Informationen ist ableitbar, dass sich im Personen- und Güterverkehr viel verändern wird. Von dieser Entwicklung ist Ostermundigen unmittelbar und stark tangiert. Nicht nur Ostermundigen will seine Einwohnerzahl erhöhen. Auch im Aare- und Emmental wird gebaut. Weil allein aus Platzgründen kaum mehr neue Strassen möglich sind, muss der ÖV gezielt und nachhaltig ausgebaut werden.

Bei den Gütern ist anzunehmen, dass der freie Markt die Güter-Tonnagen ansteigen lässt. Nachdem das Volk den Transport der Transitgüter auf der Schiene verlangt hat, wird die Zahl der Güterzüge, weiter zunehmen, vor allem nachts. In den Güterzügen wird es auch künftig Güter und Wagenmaterial geben, das nicht nur lärmig, sondern auch mit Risiken behaftet ist.

Wir möchten es nicht nur unserer Bevölkerung ersparen, aber auch unserem Gemeinderat, dass sie je mit den Folgen von einem Chemie- oder Zugsunglück auf Ostermündiger Gebiet zu tun haben.

Diese Ausgangslage zwingt jetzt zum Handeln. Es darf nicht sein, dass Bund, Kanton und Bahnen ihre Planungen voran treiben, ohne inhaltlich und terminbezogen klare Ziele der Ostermündiger Behörden zu kennen. Es ist nicht damit getan, dass im Gotthard- und Lötschberggebiet milliardenteure Tunnels gebaut und betrieben und gleichzeitig die Zufahrtsrouten vernachlässigt werden. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe für den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass

- a) *das Mobilitätsbedürfnis der wachsenden Bevölkerung gebührend befriedigt wird und*

b) *die Sicherheit und die Wohnqualität der SchienenanwohnerInnen zielstrebig verbessert werden.*

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die Fragen möchte ich abgestuft nach einem Schadenereignis beantworten. Je nach der Grösse des Schadens ist eine andere Instanz zuständig

Frage 1:

Für die Betriebssicherheit der Bahngeleise ist die SBB zuständig. Für eine Intervention in einem Schadenfall ist die Sonderwehr der Feuerwehr Bern und die SBB-eigene Betriebswehr verantwortlich. Die Ortswehren leisten bei solchen Fällen nur subsidiäre Hilfeleistung (z. B. Verkehrsdienst rund um den Schadenplatz).

Grösserer Unfall: Bei der Gefahrenanalyse des Gemeindeführungsstabes ist das Szenario „Bahnunfall“ als technikbedingtes Ereignis im Gefahrenkatalog aufgenommen. Planerische Vorarbeiten sind vorhanden. Bei einem Grossereignis auf den Bahnstrecken ist davon auszugehen, dass der Regierungsstatthalter die Führung übernehmen wird, da ein solches Ereignis die Ressourcen der Gemeinde bald einmal übersteigen dürfte.

Frage 2:

Der Gemeinderat hat bereits dafür gesorgt! Im Rahmen der entsprechenden Plangenehmigungsverfahren des Bundes hat der Gemeinderat die Interessen der Ostermundiger Bevölkerung eingebracht. Die Verhandlungen mit den SBB haben sogar dazu geführt, dass im Bereich Lärmschutz zusätzliche Massnahmen realisiert worden sind, die über die gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen. Es ist bekannt, dass im Bereich nördlich vom Bahnhof Ostermundigen (Gebiet Moosweg/Bantigerstrasse) noch keine durchgehenden Lärmschutzwände vorhanden sind, was allerdings aufgrund der Annahmen im seinerzeitigen Projekt nicht gesetzeswidrig ist. Gestützt auf die aktuellen Verkehrszahlen überprüft zur Zeit das BAV das Projekt "Drittes Geleise Wankdorf/Ostermundigen" betreffend Lärmschutz. Es ist nicht ausgeschlossen, dass als Folge dieser Untersuchungen durch das BAV zusätzliche Lärmschutzmassnahmen verfügt werden.

Gemäss Auskunft der SBB ist das Verschweissen der Schienen heute Standard. Bei Überführungen ist das Verschweissen allerdings nicht möglich, weil sich das Terrain beim Übergang „fester Grund/Brücke“ evtl. unterschiedlich absenkt. Ist das tatsächlich der Fall, entstehen zusätzliche Lärmbelastungen, die mit entsprechenden Massnahmen gemildert werden können. Der Gemeinderat wird gemeinsam mit den SBB prüfen, ob beim Bahnhof Ostermundigen solche kritischen Stellen bestehen und ob Verbesserungen möglich sind.

Frage 3:

Dem Gemeinderat ist kein konkretes Projekt einer Untertunnelung des Ostermundigen-Gemeindegebietes bekannt. Es besteht kein Anlass, die bereits bestehenden, erweiterten und auf den Betrieb der NEAT-Lötschbergstrecke ausgelegten Geleiseanlagen erneut zu hinterfragen. Bei allfälligen zukünftigen Erweiterungen sowohl der

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

Infrastrukturanlagen wie auch der Betriebskapazitäten wird der Gemeinderat die Interessen der Bevölkerung im Sinn von Optimierungsmassnahmen wieder einbringen. Aus heutiger Sicht hält der Gemeinderat eine Tunnellösung nicht für realistisch.

Walter Bruderer (FORUM): Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

65 10.375 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Ph. Gerber (EVP) betreffend Kündigung des Vertrages über den Besuch von SchülerInnen der Gemeinde Ostermundigen in den speziellen Sekundarklassen des Oberstufenzentrums Eisengasse in Bolligen; Beantwortung

Fragen:

1. Was denkt der Gemeinderat grundsätzlich über die Führung von speziellen Sekundarklassen?
2. Was waren die Gründe für die Kündigung des Vertrages mit Bolligen?
3. Wie könnte der Informationsfluss verbessert werden, dass die betroffenen Eltern genug früh zu den benötigten Informationen kommen?
4. Da die bisherigen Zahlen der SchülerInnen aus Ostermundigen, welche die speziellen Sekundarklassen besuchen in den letzten Jahren immer zwischen 7 und 14 Kindern war und Ostermundigen mit diesen Zahlen keine eigene Klasse eröffnen kann, stellt sich die Frage, ob eine Kündigung des Vertrages mit Bolligen nicht de facto einer Schliessung eines Angebotes, sprich Schliessung einer speziellen Sekundarklasse gleich kommt und daher in der Entscheidungskompetenz des Grossen Gemeinderates ist. Hat der Gemeinderat diese rechtlichen Aspekte geprüft? Siehe auch Art. 8 Schulorganisationsreglement wo steht:

Art. 8

Der Grosse Gemeinderat entscheidet auf Antrag des Gemeinderates über die Eröffnung und Schliessung von speziellen Sekundarklassen zur Vorbereitung auf Mittelschulen.

Begründung:

In Ostermundigen wird in der nächsten Zeit viel hochwertiger, neuer Wohnraum entstehen, welcher durch gezieltes Marketing, auch der Gemeinde selber, neue so genannt „besserverdienende Bewohner“ für Ostermundigen anziehen soll.

In Studien ist nachgewiesen, dass der Punkt „Schulen für Kinder“ ein nicht zu unterschätzender Faktor beim Kauf einer Eigentumswohnung ist. Nun bieten alle umliegenden Gemeinden die Möglichkeit sowohl zum Besuch einer Mittelschulvorbereitung in der Sekundarschule, wie auch die Möglichkeit eines Besuches einer speziellen Sekundarklasse für begabte SchülerInnen.

Mit der voreiligen Kündigung des Vertrages mit Bolligen wird für Ostermundigen voraussichtlich über längere Zeit dieses Angebot nicht mehr zur Verfügung stehen, da die durchschnittlichen Schülerzahlen unserer Gemeinde für eine eigene Spez. Sekundarklasse nicht ausreicht. (Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre besuchten 11,3 SchülerInnen die Sexta der speziellen Sekundarklassen in Bolligen. Dies ohne die

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

Jugendlichen zu berücksichtigen, welche wieder in die Sekundarschule nach Ostermundigen zurückkehrten!)

Dies ist umso weniger zu verstehen, da im nächsten Jahr, durch die Zusammenlegung der Ober-stufenklassen im „Dennigkofen“ und im „Mösli“ trotz Rückgang der Schülerzahlen genug OberstufenschülerInnen zusammengefasst werden können, um alle nötigen Angebote und Freifächer anbieten zu können.

Auch ist es in meinen Augen unverständlich, dass hier entgegen dem bestehenden und sinnvollen Trend der Gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit wieder ein Abschotten um die eigenen „Einflussbereiche“ geschieht.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Erlauben Sie mir die folgende Beantwortung:

Frage 1:

Mit der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Volksschulgesetzes im Jahr 1996 wurde das Untergymnasium (UG) abgeschafft. Gleichzeitig wurde aber die Möglichkeit eingeführt, spezielle Sekundarklassen (SpezSek) zu errichten. Art. 46 Abs. 4 des Volksschulgesetzes lautet: *"Die Vorbereitung innerhalb der Sekundarstufe I auf weiterführende Schulen erfolgt in speziellen Klassen oder durch zusätzlichen Unterricht"*. Das Übertrittsverfahren in den vierjährigen gymnasialen Lehrgang ist für beide Wege identisch, egal ob die SchülerInnen in speziellen oder in gewöhnlichen Sekundarklassen auf die Mittelschule vorbereitet werden. Aus Sicht des Gesetzgebers ist die Führung von speziellen Sekundarklassen eine rein organisatorische Frage und keine pädagogische.

Die Ostermundiger Schulen haben seit Einführung des Schulsystems 6/3 bewiesen, dass sie ihre SchülerInnen optimal auf weiterführende Schulen vorbereiten. So sind in den letzten sieben Jahren (Schuljahr 2000/2001 bis 2006/2007) 75 Ostermundiger SchülerInnen in die Quarta an einem Gymnasium übergetreten und "nur" 55 Schülerinnen besuchten die Quarta an der speziellen Sekundarklasse in Bolligen. Die Mehrheit der Ostermundiger GymnasiastInnen geht also bereits heute nicht den "Bolliger-Weg". Rektoren der Berner Gymnasien haben im Übrigen ausdrücklich bestätigt, dass kein Unterschied festgestellt werden kann zwischen der Mittelschulvorbereitung in speziellen oder in gewöhnlichen Sekundarklassen. Wichtig ist aus Sicht der Gymnasien einzig, dass die SchülerInnen bereits am Ende des 8. Schuljahres in die Quarta (9. Schuljahr) des Gymnasiums übertreten und nicht erst am Ende des 9. Schuljahres in die Tertia (10. Schuljahr).

Heute treten etwa 60 % aller Gymnasiasten der Region Bern in eine Quarta (9. Schuljahr) eines Gymnasiums ein und 40 % in eine Tertia (10. Schuljahr). Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Erziehungsdirektion des Kantons Bern fordern seit längerem aus Qualitätsgründen einen vierjährigen, ungebrochenen Ausbildungsgang am Gymnasium.

Frage 2:

Auf Grund der demographischen Entwicklung und dem damit zusammenhängenden

Rückgang der Schülerzahlen wurde es für die Schulkommission und den Gemeinderat unumgänglich, diesen Schritt der Vertragskündigung zu vollziehen. Zudem ist es ein zentrales Anliegen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schule Ostermundigen, ein vollständiges Bildungsangebot für sämtliche Kinder der Volksschule anzubieten. Die Kündigung des Vertrags mit der Gemeinde Bolligen ist kostenneutral; finanzielle Aspekte haben keine Rolle gespielt. Nach Auffassung des Gemeinderats ist es ein grosser Fortschritt, dass neu alle Ostermundiger SchülerInnen im gewohnten Schulumfeld auf weiterführende Schulen vorbereitet werden und das erste Jahr des vierjährigen gymnasialen Unterrichts, d. h. die Quarta, am Gymnasium besuchen können.

Frage 3:

Der Gemeinderat hat den Grossen Gemeinderat in der Sitzung vom 10. Mai 2007 über die erfolgte Vertragskündigung orientiert. Am 11. Mai 2007 hat die Abteilung Bildung/Kultur/Sport allen Eltern mit B-Post einen persönlich adressierten Brief zugestellt und die Vertragsauflösung per 31. Juli 2008 kommuniziert. Die Eltern sind nach Auffassung des Gemeinderats früh genug, nämlich ein Jahr im Voraus, informiert worden.

Frage 4:

Der Fragesteller geht vermutlich von einer falschen Annahme aus. Wie bei der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, geht bereits heute die Mehrheit der Ostermundiger GymnasiastInnen nicht den "Umweg" über Bolligen. Die allfällige Führung von eigenen speziellen Sekundarklassen ist für eine Gemeinde in der Grösse Ostermundigens (sechsstufige Schule) keine Frage der Schülerzahlen. Vielmehr stellt sich die Frage, welche der beiden Organisationsformen für die SchülerInnen pädagogisch die grösseren Vorteile bringt.

Die Frage nach der Entscheidungskompetenz stellt sich nicht. Das Reglement über die Schulorganisation, Artikel 6 (Schulbesuch ausserhalb der Gemeinde) und Artikel 5 (Sekundarstufe I), lassen darüber keine Zweifel aufkommen. Es versteht sich von selbst, dass der Grosse Gemeinderat nicht Klassen schliessen kann, die gar nicht errichtet sind.

- ① Am 20. November 2007 werden alle Eltern in Form eines Infoanlasses über die Umwälzung der Mittelschulvorbereitung orientieren.
- ① Auch die Fraktionsleitungen wurden bereits vor den Sommerferien über das Bildungsstrategiekonzept ins Bild gesetzt. Dieses Konzept werden wir auch gerne allen Fraktionsmitgliedern vorstellen.

66	10.373	Postulate
	42.243	Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
	42.313	Abwasseranlagen; Unterhalt

Gesamtkonzept und Rahmenkredite für Wasser- und Abwasserleitungen; Orientierung des Gemeinderats

Gemeinderat Christoph Künti (SVP): Ich möchte den letzten Satz aus dem überparteilichen Postulat vom 7. September 2006 betreffend Konzept und Rahmenkredit für die Sanierung des Leitungsnetzes zitieren: „...*Die Unterzeichner haben für diesen Vorstoss das Postulat gewählt, damit der Gemeinderat seinen Vorgehensplan mit dem Vorgehen im Projekt „Behörden- und Verwaltungsreform“ koordinieren kann.*“ Es ist nicht die Philosophie des Gemeinderates mit diesem Geschäft bis zum Vorliegen der Behörden- und Verwaltungsreform im Jahre 2013 zuzuwarten. Das Postulat soll innert nützlicher Frist erledigt werden. Als Mitunterzeichner des Postulates habe ich auch ein persönliches Interesse an einer zügigen Behandlung.

Der Gemeinderat will nicht nur die Kosten und Auswirkungen bezüglich der Spezialfinanzierung aufzeigen. Hier handelt es sich um ein wichtiges Instrument für die Geschäftsprüfungskommission, für den Grossen Gemeinderat wie auch als Planungsinstrument für die Gemeindebetriebe selbst. Die Gemeindebetriebe beabsichtigen, das Geschäft dem GGR vor den Sommerferien 2008 (Sitzung vom 1. Juli) vorzulegen.

Ich bitte alle bis dann um etwas Verständnis und Geduld.

Freibadsaisonschluss

Christoph Künti (SVP): Ich möchte noch für einen Event die Werbetrommel rühren. Am nächsten **Sonntag, 16. September** findet im Freibad ein spezielle Schlussanlass statt. Anlässlich eines Piratenfloss-Festes findet 15 Minuten vor dem Wasserablassen ein Hundeschwimmen statt. Der ganze Anlass wird durch die Guggenmusik Steini unterstützt. Kommen Sie vorbei!

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

67 10.375 Einfache Anfragen
40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)

**Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend Bernstrasse-NEU-
Eröffnungsfest; parlamentarischer Neueingang**

Frage

Ist der Gemeinderat bereit, nach dem Umbau der Bernstrasse, die Neueröffnung mit einem gebührenden Strassenfest auf der neuen Bernstrasse zu feiern?

N.B. Befürworter und Gegner der Vorlage könnten sich dabei (vielleicht) wieder versöhnen.

Eingereicht am 13. September 2007

sig. A. Thomann

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

68 10.375 Einfache Anfragen
40.105 Neue eigene Strassen- und Gebietsnamen/Ortsplan

Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend Dr. Peter Zuber Strasse; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Schon vor geraumer Zeit wurde in Ostermundigen beschlossen, eine Strasse nach dem bekannten Ostermundiger Arzt und Weltbürger Dr. Peter Zuber zu benennen.

Persönlichkeiten wie Polo Hofer haben sich damals, im persönlichen Gespräch, bereit erklärt, gratis bei der Eröffnung dieser Strasse zur Verfügung zu stehen und ein Konzert zu geben.

Nachdem ich nun immer wieder aus der Bevölkerung auf diese Strasse angesprochen werde, folgende Frage an den Gemeinderat:

Frage

Wann kommt die Dr. Peter Zuber Strasse (endlich)?

Eingereicht am 13. September 2007

sig. A. Thomann

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 13. September 2007

69 10.375 Einfache Anfragen
 50.832 Öffentliche Plakatstellen

Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend rassistischer Werbung auf Gemeindegebiet; parlamentarischer Neueingang

Fragen

1. Hat die Gemeinde die Möglichkeit, rassistische Werbung wie z. B. die geschmacklose „schwarze Schafe - Kampagne“ der SVP, auf Gemeindegebiet zu verbieten?
2. Ist ein Beschluss, analog des Verbots auf Gemeindeebene Tabak- und Alkoholverbung zu machen, durch den GGR notwendig?

Eingereicht am 13. September 2007

sig. A. Thomann

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Der Ratssekretär:

Marianne Neuenschwander Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann Markus Truog

Zitat:

„Die Zukunft ist etwas, das die meisten Menschen erst lieben, wenn es Vergangenheit geworden ist.“

William Somerset Maugham, englischer Dramatiker, Schriftsteller, Arzt und Agent
* 25. 01. 1874 - Paris † 16. 12. 1965 - Saint-Jean-Cap-Ferrat bei Nizza